

Sitzung Nr. 7 vom 05. Juli 2011

<b>Vorsitz</b>	Boris Banga, Stadtpräsident (bis Traktandum 8)
<b>Anwesend</b>	Alex Kaufmann Remo Bill Urs Wirth Daniel Trummer Anna Duca (Ersatz) Hubert Bläsi (Vorsitz ab Traktandum 9) Renato Müller Reto Mosimann Reto Gasser (Ersatz) Ivo von Büren Marc Willemin Richard Aschberger (Ersatz) Thomas Marti Andreas Kummer
<b>Entschuldigt</b>	Clivia Wullimann Aldo Bigolin Heinz Müller
<b>Anwesend von Amtes wegen</b>	Remo Schneider, Zivilschutzkommandant David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Jacqueline Bill, SL Zentrum Paul Hartmann, Präsident FKSG Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Claude Barbey, Stadtbaumeister Anne-C. Schneeberger, Stadtschreiberin-Stv.
<b>Dauer der Sitzung</b>	17:00 Uhr - 19:40 Uhr
<b>TRAKTANDEN</b>	(2506 - 2516 )
1	Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 17. Mai 2011
2	Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 7. Juni 2011

- 3 2506 Überparteiliches Postulat (SP, FDP, SVP, CVP): Zusammenführen von Feuerwehr, Zivilschutz und ev. ARD zu einer Organisationseinheit: Bestätigung Starttermin von Schutz & Rettung Grenchen
- 4 2507 Interpellation Fraktion SP: Rechnung und Verwaltungsbericht 2010; Rückläufiger Steuerertrag bei Natürlichen Personen
- 5 2508 Spezielle Förderung 2012 - 2014: Entscheid Versuchsschule oder Vergleichsschule
- 6 2509 Vorfall im Kindergarten/Schulhaus Halden vom März 2011: Bericht der Fachkommission Schulen Grenchen (FKSG)
- 7 2510 Motion Richard Aschberger (SVP): Neue Kurzzeitparkplätze für das Gewerbe: Beschluss über Erheblicherklärung
- 8 2511 IR 2011, Rubrik 218.503. / Schulhaus Kastels: Dringender Bedarf an zusätzlichem Schulraum / Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
- 9 2512 Gestaltungsplan SWG Brühlareal mit Sonderbauvorschriften; GB Nr. 1515 / Genehmigung / Öffentliche Auflage
- 10 2513 Bau-, Planungs- und Umweltkommission: Wahl eines Ersatzmitgliedes: Vorschlag der SP
- 11 2514 Gemeindeverband Leugene: Wahl Vorstandsmitglied
- 12 2515 Interpellation Fraktion SP: Überwachung LKW Verbot obere Flughafenstrasse
- 13 2516 Interpellation Fraktion SP: Unbefriedigende Situation Areal Bahnhof Süd

- 0 -

Das Protokolle der Sitzungen Nr. 5 vom 17. Mai 2011 und Nr. 6 vom 7. Juni 2011 werden genehmigt.

- 0 -

## **Überparteiliches Postulat (SP, FDP, SVP, CVP): Zusammenführen von Feuerwehr, Zivilschutz und ev. ARD zu einer Organisationseinheit: Bestätigung Starttermin von Schutz & Rettung Grenchen**

Vorlage: KZL/20.06.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Vorab dankt Remo Schneider, Zivilschutzkommandant, dem Gemeinderat für die Wahl zum Kommandanten Schutz & Rettung Grenchen (GRB 2503/07.06.2011).
- 1.2. Der Gemeinderat, resp. die Gemeindeversammlung haben im Dezember 2010 der Umsetzung der Variante MIDI (GR) und der Änderung der Gemeindeordnung (GV) zugestimmt. Somit machte sich das Projektteam unter dem neuen Projektleiter Remo Schneider an die Erarbeitung der Synergien. Im Februar 2011 fand im Feuerwehrmagazin ein ganztägiger Workshop statt, an dem die Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsgruppen an die Hand genommen wurden. In weiteren Sitzungen des Gesamtprojektteams (GPT) wurden die Arbeiten konkretisiert und flossen in den Massnahmenplan ein. Diverse Zwischenentscheide wurden an den jeweiligen Sitzungen dem PSA beantragt.
- 1.3. Nach wie vor wurde auf den Starttermin gemäss Zeitplan, den 1 Juli 2011, hingearbeitet. Dieser Termin wurde dem PSA anlässlich von seiner Sitzung am 18. Mai 2011 durch den Projektleiter beantragt. Nach intensiver Diskussion kam der PSA zum Schluss, den Starttermin für Schutz & Rettung Grenchen auf den 1. September 2011 festzulegen und diesen Termin zur Bestätigung dem Gemeinderat vorzuschlagen.
- 1.4. Die Arbeiten zur Umsetzung wurden in einem Massnahmenplan zusammengefasst. Die Zeit ist reif, mit Schutz & Rettung Grenchen zu starten. Bei den im Massnahmenplan definierten Arbeiten handelt es sich um eine Startkonfiguration. Im Laufe der Zeit werden sich die aufgezeigten Synergien verändern, anpassen und ergänzen. Auch die diversen Umbrüche im Bereich der Blaulichtorganisationen zeigen klar auf, dass der Termin für den Start der Richtige ist. Auf dem zukünftigen Markt der Rettungsorganisationen kann nur der erfolgreich sein, der zielgerichtet und vereint auftritt und agiert. Auch Bundesrat Ueli Maurer ist vom System Bevölkerungsschutz überzeugt, was im speziellen in zwei seiner Aussagen im Vorwort der Festschrift anlässlich des 10-Jahres-Jubiläum von Schutz & Rettung Zürich vom Mai 2011 zum Ausdruck kommt:

- „Den heutigen Gefahren und Bedrohungen kann man nur im Verbund entgegen-treten.“
- „Die Stadt Zürich hat die Zeichen der Zeit früh erkannt: Dass Feuerwehr, Rettungs-dienst, Zivilschutz, Einsatzleitzentralen und Feuerpolizei unter einem Dach vereint sind, entspricht dem Gedanken des Verbundsystems Bevölkerung-schutz.“

Diese Aussagen haben innerhalb des GPT sowie PSA die Mitglieder bestärkt, auf den beantragten Termin mit Schutz & Rettung Grenchen zu starten.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Thomas Marti gratuliert namens der CVP-Fraktion Remo Schneider zur Wahl zum Kommandanten Schutz & Rettung Grenchen. Die CVP ist überzeugt, dass Remo Schneider seine Sache gut machen wird, und wünscht der neue Organisation viel Erfolg und am 1. September 2011 einen guten Start.
- 2.2. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, spricht Remo Schneider ebenfalls ihre Gratulation zur Wahl aus.

Eintreten wird beschlossen.

## 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

## 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat bestätigt den Starttermin von Schutz & Rettung Grenchen per 1. September 2011.

**Vollzug:** Kzl, FW, ZS, ARD

Beat A. Käch, Experte  
 ZSO  
 ARD  
 FW  
 Stapo  
 FV  
 RD  
 PA

1.0.8 / acs

**Interpellation Fraktion SP: Rechnung und Verwaltungsbericht 2010; Rückläufiger Steuerertrag bei Natürlichen Personen**

Vorlagen: GRB 2499/17.05.2011  
FV/24.06.2011

1. Mit Datum vom 17. Mai 2011 reichte die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Urs Wirth):

1.1. *Interpellationstext*

*Im Rechnungs- und Verwaltungsbericht 2010 zeigt sich, dass der Steuerertrag bei den Natürlichen Personen rückläufig ist, dies obwohl bei den Juristischen Personen eine Zunahme dieses Ertrages zu verzeichnen ist. Die SP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in diesem Zusammenhang:*

- 1. Was sind die Gründe für diesen Ertragsrückgang?*
- 2. Wie ist der Zusammenhang zwischen Rückgang des Steuerertrages bei den Natürlichen Personen und der Erhöhung des Steuerertrages bei Juristischen Personen zu erklären?*

2. Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Finanzverwaltung beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

3.1. Gemeinderat Urs Wirth bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und erklärt sich von der Antwort befriedigt. Nicht befriedigend ist für ihn die Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen den Ämtern. Hier müsste man schauen, wo man steht, und gegebenenfalls Verbesserungen vornehmen.

4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

FV

9.2.1.1 / acs

**Spezielle Förderung 2012 - 2014: Entscheid Versuchsschule oder Vergleichsschule**

Vorlage: GLSG/18.06.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Mit der Änderung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG) im Bereich der Speziellen Förderung (KRB Nr. RG 051/2007 vom 16.05.2007), so Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, war die rechtliche Grundlage geschaffen worden, damit Schüler/-innen, deren Förderung im Regelklassenunterricht allein nicht erbracht werden kann, zukünftig neu mit Massnahmen der Speziellen Förderung (§ 36 VSG) unterstützt werden können.
- 1.2. Der Kantonsrat hat durch sein Veto vom 15. Dezember 2010 mit grossem Mehr der geplanten Umsetzung der Speziellen Förderung auf das Schuljahr 2011/2012 die Grundlagen entzogen.
- 1.3. Beschluss des Gemeinderates Grenchen vom 18. Januar 2011, Nr. 2450:
  - 1.3.1 Der Gemeinderat beschliesst den Start der Speziellen Förderung, das heisst die Einführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten, auf den 1. August 2011, als auf ein Jahr befristetes Pilotprojekt.
  - 1.3.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 60 2/3 Poollektionen Schulische Heilpädagogik einen Nachtragskredit 2011 von Fr. 127'400.- zu Lasten des Kontos 200.302.00 für das Schuljahr 2011 (01.08.2011 - 31.12.2011). Die entsprechenden Besoldungskosten für die Monate Januar – Juli 2012 werden ins Budget 2012 aufgenommen.
  - 1.3.3 Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit für das Unterrichtsmaterial zu Lasten des Kontos 200.310.20 von Fr. 3'500.- für das Schuljahr 2011 (01.08.2011 - 31.12.2011). Die entsprechenden Unterrichtsmaterialkosten für die Monate Januar – Juli 2012 werden ins Budget 2012 aufgenommen.
  - 1.3.4 Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Vorliegen der angekündigten kantonalen Ausführungsbestimmungen ein Gesamtkonzept der Speziellen Förderung zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 1.4. Der Regierungsrat hat am 1. Februar 2011 als Antwort auf das kantonsrätliche Veto beschlossen einen befristeten Schulversuch Spezielle Förderung vom 01.08.2011-31.07.2014 mit Versuchsschulen und Vergleichsschulen durchzuführen (RRB Nr. 2011/227). Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation soll sich auf den Vergleich zwischen Versuchs- und Vergleichsschulen (mit Kleinklassen) konzentrieren. Der Schulträger muss unter den folgenden zwei Möglichkeiten wählen:

- 1.4.1 Versuchsschule, d. h. die Spezielle Förderung wird in die Regelklassen verlagert, es gibt keine separaten Einführungs-, Klein- oder Werkklassen mehr. Im Kindergarten wird die Spezielle Förderung ebenfalls umgesetzt. Die Förderung erfolgt in allen Stufen integrativ.
- 1.4.2 Vergleichsschule, d. h. die Spezielle Förderung wird wie bisher in separaten Einführungs-, Klein- oder Werkklassen angeboten. Die Förderung erfolgt von der 1.-9. Klasse separativ nach bisherigem Modell. Bei der Vergleichsschule besteht zudem die Option Schulische Heilpädagogik im Kindergarten anzubieten.
- 1.4.3 Zeitplan und Modus zur Umsetzung

	Versuchsschule mit Spezieller Förderung in integrativer Form in Regelklassen	Vergleichsschule mit Spezieller Förderung in separativer Form in Kleinklassen
Schuljahr 2011/12 <i>Entscheid bis Mitte März 2011</i>	Kindergarten 1./2. Klassen integrativ  Option: 3.-6. Klasse in Kleinklasse	Kindergarten wie bisher 1.-6. Klasse in Kleinklassen Option: Heilpädagogik im Kindergarten
Schuljahr 2012/13 <i>Entscheid bis September 2011</i>	Kindergarten 1.– 6. Klassen integrativ  Option: Logopädie integrativ	Kindergarten wie bisher 1.-6. Klasse in Kleinklassen Option: Heilpädagogik im Kindergarten
Schuljahr 2013/14 <i>Entscheid bis September 2011</i>	Kindergarten 1.– 6. Klassen integrativ  Option: Logopädie integrativ	Kindergarten wie bisher 1.-6. Klasse in Kleinklassen Option: Heilpädagogik im Kindergarten

1.5. Situation im Kanton

Aktuell haben sich für das erste Jahr 2011/12 des Schulversuchs 87 Schulträger für die Versuchsschule und 13 Schulträger (6 davon mit SEK I-Abteilungen) für die Vergleichsschule entschieden. Bis September 2011 können Vergleichsschulen für die beiden letzten Schuljahre des Schulversuchs 2012/13 und 2013/14 noch einen Wechsel per 01.08.2012 zur Versuchsschule vornehmen. Ab Schuljahr 2014/15 soll die Umsetzung der speziellen Förderung für die Primarstufe und Sekundarstufe I in der vom Kanton und den politischen Instanzen beschlossenen Form verbindlich sein.

1.6. Schulen der Stadt Grenchen: Vergleichsschule im Schuljahr 2011/12

Die Schulträger hatten bis zum März 2011 dem Amt für Volksschule die Wahl des Modells zu melden. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.01.2011 wurde für das Schuljahr 2011/12 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im ersten Jahr des Schulversuchs, als Vergleichsschule mit der Option Heilpädagogik im Kindergarten einzusteigen.

1.7. Absicht der Geschäftsleitung Schulen Grenchen: Vergleichsschule in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14

Die Geschäftsleitung Schulen Grenchen will den Gemeinderat über die aktuelle und absehbare Situation der Speziellen Förderung informieren und ihn für die Verlängerung der Speziellen Förderung als Vergleichsschule für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 mit der Option Heilpädagogik im Kindergarten gewinnen.



## 1.8. Gesetzliche Bestimmungen

- 01.02.2011 RRB Nr. 2011/227 Schulversuch spezielle Förderung - Angebotsplanung 2011 bis 2014  
[http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/evkaa/Schulentwicklung/Spezielle\\_Foerderung/110201\\_rrb\\_schulversuch.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/evkaa/Schulentwicklung/Spezielle_Foerderung/110201_rrb_schulversuch.pdf)
- 02.08.2010 Verfügung DBK, Änderung des Reglements über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige.
- 30.06.2009 RRB Nr. 2009/1250 Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik, Inkrafttreten 1. August 2011.  
[http://www.appl.so.ch/appl/rrb/daten/rrb2009/0630/000001350487\\_2009\\_1250.pdf](http://www.appl.so.ch/appl/rrb/daten/rrb2009/0630/000001350487_2009_1250.pdf)
- 16.05.2007 KRB Nr. RG 051/2007 Änderung Volksschulgesetz: Spezielle Förderung
- 13.12.2002 Art. 20 des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3)  
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/151.3.de.pdf>

## 1.9. Rahmenbedingungen Schulversuch Spezielle Förderung (§ 36 VSG)

Im Projekthandbuch (Leitfaden) „Spezielle Förderung im Kindergarten und in der Volksschule“, Februar 2011, hat das Departement für Bildung und Kultur die Rahmenbedingungen präzisiert. Das Angebot soll umfassen:

### 1.9.1 Begabungs- und Begabtenförderung in Versuchsschulen

Grundsatz: Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Das Ziel ist die individuellen Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Das schliesst auch die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher mit ein.

Angebot in Versuchsschulen: Die Realisierung einer systematischen und umfassenden Begabungs- und Begabtenförderung muss als eigentlicher Schulentwicklungsprozess angegangen werden.

### 1.9.2 Schulische Heilpädagogik in Versuchs- und Vergleichsschulen

Die Schulische Heilpädagogik wird in Versuchsschulen integrativ und in Vergleichsschulen separativ angeboten.

Im Kindergarten wird die Schulische Heilpädagogik in beiden Schulmodellen des Schulversuchs integrativ angeboten. Bei der Vergleichsschule muss das Angebot „Schulische Heilpädagogik“ bei der kommunalen Aufsichtsbehörde beantragt werden.

### 1.9.3 Logopädie in Versuchs- und Vergleichsschulen

Wird unverändert wie bisher angeboten. In der Versuchsschule besteht ab 2012/13 die Option die Logopädie integrativ anzubieten.

### 1.9.4 Förderlehrkraft, FLK, in Versuchs- und Vergleichsschulen

Dieser Unterricht wird bei temporären Lernstörungen angeboten (früher Legasthenie, bzw. Diskalkulie). Wird unverändert wie bisher angeboten.

### 1.9.5 FLK Deutsch als Zweitsprache, DaZ, in Versuchs- und Vergleichsschulen

Wird unverändert wie bisher angeboten.

### 1.9.6 Psychomotorik, in Versuchs- und Vergleichsschulen

Angebot wie bisher im Einzelfall. Bewilligung durch Amt für Volksschule.

- 1.9.7 Zugezogene Schüler mit Frühfremdsprachen, in Versuchs- und Vergleichsschulen  
Für zugezogene Schüler mit Frühfranzösisch oder Frühenglisch müsste eine individuelle Regelung gefunden werden.
- 1.9.8 Regionale Kleinklassen, teilweise in Vergleichsschulen  
Es besteht noch kein Angebot für regionale Kleinklassen.
- 1.10. Das Ziel der Schulen Grenchen ist es jedem Kind einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht zu ermöglichen für die bestmögliche Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft. Beim Projekt Spezielle Förderung wurden Vor- und Nachteile in Sitzungen mit der städtischen Arbeitsgruppe (ressortverantwortliche Schulleitung mit acht Lehrpersonen aus allen Stufen und Schulkreisen), mit den Schulkreisen (Schulleitung mit Lehrpersonen), mit der Geschäftsleitung und der Fachkommission diskutiert.
- 1.11. Teilnahme Grenchen als Vergleichsschule mit SHP im Kindergarten  
Folgende Überlegungen begründen den Entscheid am dreijährigen Schulversuch als „Vergleichsschule mit der Option Heilpädagogik im Kindergarten“ teilzunehmen:
- Die Weiterführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten ab Schuljahr 2012/13 ist unbestritten (2011/2012 ist vom Gemeinderat schon beschlossen).
  - Die Erfahrungen aus der Einführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten können auch als Vergleichsschule über längere Zeit evaluiert und für den Schuleintritt genutzt werden.
  - Die Schulen Grenchen haben mehr Zeit sich auf die integrative Schulung in der Primar- und Sekundarstufe ab 01.08.2014 organisatorisch und inhaltlich vorzubereiten und Schnittstellen wie Primarstufe – Sekundarstufe zu lösen.
  - Der zurzeit grossmehrheitlich ablehnenden Haltung der Lehrerschaft gegen die integrative Schulung kann als Vergleichsschule Rechnung getragen werden.
  - Die jetzt schon grosse Heterogenität in den Regelklassen wird nicht durch die zusätzliche Integration verstärkt.
  - Die Beibehaltung der Einführungsklassen wird als Vorteil angesehen.
  - Die Beschulung der Kleinklassenkinder wird als Vorteil angesehen.
  - Die Schulen Grenchen können als einzige städtische Vergleichsschule ihren Teil zu den Erkenntnissen im Schulversuch des Kantons beitragen.
  - Die Schulen Grenchen können von den Erkenntnissen der Versuchsschulen profitieren, weil die künftig verbindliche Form der Speziellen Förderung „erprobt“ sein wird (Das unter der Annahme, dass die Spezielle Förderung auch künftig gemäss Versuchsschulmodell „integrativ“ erfolgen wird).
  - Die Begabungs- und Begabtenförderung wird als sehr komplexes Modell angesehen, welches erst noch zu konkretisieren ist.
  - Die Zeit bis zur definitiven Vorgabe und Umsetzung der Speziellen Förderung ab Schuljahr 2014/15 kann von den Lehrpersonen zur gezielten Weiterbildung und Vorbereitung genutzt werden.
- 1.12. Entscheid Gemeinderat zur Versuchsschule 2012- 2014  
Wenn der Gemeinderat sich für die Versuchsschule entscheidet, so heisst das für die Schulen Grenchen:
- Die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten gehört dazu und wird auch 2012-2014 angeboten. Die Kosten sind unter 2.5 Finanzen aufgelistet.
  - Ab Schuljahr 2012/2013 und im Schuljahr 2013/2014 werden alle Schüler/-innen der 1.-6. Klasse integrativ beschult in Regelklassen. Option: Logopädie integrativ

## 1.13 Finanzen

Für die Weiterführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Jahreslektion SHP inkl. 20 % Soz.-L. und inkl. 13. Monatslohn	Fr.	5'040.-
Jahreskosten für SHP-Lektionen im Kindergarten (60 2/3 L.)	Fr.	305'800.-
Subventionsbeitrag Kanton: 15 %	Fr.	45'870.-
Jahreszusatzkosten Gemeinde für SHP	Fr.	259'930.-
SHP: Aufnahme in Budget 2012 zu Lasten Konto 200.302.00 für Periode 01.08.2012 bis 31.12.2012	Fr.	127'400.-
SHP: Aufnahme in Budget 2013 zu Lasten Konto 200302.00 für Periode 01.01.2013 bis 31.12.2013	Fr.	305'800.-
SHP: Aufnahme in Budget 2014 zu Lasten Konto 200.302.00 für Periode 01.01.2014 bis 31.07.2014	Fr.	178'400.-
Unterrichtsmaterial: Nachtragskredit Budget 2012 zu Lasten Konto 200.310.20 für 14 Kindergärten (Fr. 50.-/M./KG) Periode 01.08.2012 bis 31.12.2012	Fr.	3'500.-
Unterrichtsmaterial: Aufnahme in Budget 2013 zu Lasten Konto 200.310.20 für Periode 01.01.2013 bis 31.12.2013	Fr.	8'400.-
Unterrichtsmaterial: Aufnahme in Budget 2014 zu Lasten Konto 200.310.20 für Periode 01.01.2014 bis 31.07.2014	Fr.	4'900.-

## 1.13.1 Kosten Schulische Heilpädagogik in den Einführungs- und Kleinklassen

Die Kosten bleiben bei gleichbleibenden Klassen im bisherigen Rahmen.

## 1.14. Nutzenpotenzial

Grundsatz: Die Spezielle Förderung erfolgt auch in der Vergleichsschule. Der Unterschied besteht in der separativen Form in Einführungs-, Klein- und Werkklassen gegenüber der integrativen in der Regelklasse.

Einzig beim Kindergarten bestand bisher kein solches Angebot. Die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten kann, nach den Vorgaben des Kantons und der Bewilligung durch den Gemeinderat Grenchen, nach dem ersten Schuljahr 2011/12 bis zum Ende des Schulversuchs weitergeführt werden. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden; denn diese frühzeitige Förderung ist gut investiertes Geld! Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule ist so besser vorbereitet und der Schulstart wird für alle Beteiligten erleichtert.

Der Einsatz einer spezialisierten Fachperson bringt eine Verbesserung in der Förderung von Kindern mit einem spezifischen Zusatzbedarf. Durch ihre kontinuierliche Präsenz kann dieser Förderbedarf rechtzeitig und fundiert abgeklärt werden. Sie sichert auch die Nachvollziehbarkeit der Massnahmen. Zudem kann eine bereits im Kindergarten beginnende Spezielle Förderung besser gestaltet werden.

Von der zusätzlichen fachlichen Unterstützung bzw. Beratung im Kindergarten profitieren die Kinder sowie deren Eltern, die Kindergärtnerin und die Schulleitung.

## 1.15. Die Fachkommission Schulen Grenchen unterstützt die Teilnahme der Schulen Grenchen am Schulversuch als Vergleichsschule mit dem Einsatz der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten im Umfang von 60 2/3 Lektionen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Die FDP-Fraktion, so Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat, hat die Vorlage diskutiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Vergleichsschule dem Status quo entspricht. Er ist aber nicht sicher, ob man auf dem richtigen Weg ist. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Heterogenität bei der Integration ein viel stärkeres Problem darstellen könnte. Man muss sich fragen, ob sich die integrative Schule nicht sogar kontraproduktiv auswirken könnte. Was bedeutet das, wenn Schwächere ständig Stützunterricht bekommen, was sogar zur Ausgrenzung führen kann. Nicht erfreut in der Fraktion ist man darüber, dass man jetzt in der gleichen Vorlage über die Einführung der Heilpädagogik im Kindergarten bis 2014 beschliessen muss. Dies war an und für sich nie die Meinung so. Man hat im Januar 2011 entschieden, dass man eine Versuchsphase von einem Jahr startet und im Anschluss daran eine Auswertung und eine Standortbestimmung vornimmt und anschliessend weiterschaut. Im Grossen und Ganzen steht die FDP hinter der Vergleichsschule.
- 2.2. Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, erklärt, dass die Diskussion um das vorliegende Traktandum ja schon im Gemeinderat vom 18. Januar kontrovers besprochen wurde. Man beschloss damals einstimmig ein auf ein Jahr befristetes Pilotprojekt und man sprach dazu auch den nötigen Nachtragskredit von knapp Fr. 130'000.-. Es ist der SVP bewusst, dass im Februar 2011 vom Regierungsrat eine Antwort auf das kantonsrätliche Veto vom letzten Dezember kam und man an einer wissenschaftlichen Evaluation teilnehmen, sprich aussuchen sollte, ob Versuchsschule oder Vergleichsschule. Die SVP Grenchen bekundet doch sehr Mühe mit dieser Vorlage, da der Gemeinderat wie erwähnt ja ein Pilotprojekt beschlossen hat. Ihrer Meinung nach sollte man dieses Pilotprojekt auch erst einmal abwarten und die Berichte und Erfahrungen hierzu genau analysieren, bevor man hier bis 2014 weitere Gelder versenkt. Nur so als Vergleich: zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten im Umfang von Fr. 305'800.- sind offenbar kein Problem, aber ein Kreisel bei der Löwenkreuzung für einmalig um die Fr. 300'000.- sorgt für viel Gesprächsstoff und erweiterte Abklärungen. Auch verweist er gerne darauf, dass das bisherige Konzept mit Einführungsklassen, Kleinklassen, HPS usw. auch nicht schlecht funktioniert hat. Wieso also ein bestehendes, erprobtes und anerkanntes System innerhalb weniger Jahren komplett ändern, ohne Erfahrungswerte zu haben?
- Im Juni-Gemeinderat vom letzten Jahr hat er schon einmal den Tagesanzeiger erwähnt und er macht das jetzt noch einmal. Zitat vom Tagesanzeiger vom 11. Juni 2010: Die Zürcher Bildungsdirektorin Regine Aeppli (SP) schickt das sonderpädagogische Konzept bachab. Grund sind massenhaft negative Rückmeldungen – sogar von Behindertenorganisationen. Dann ein Zitat von Frau Aeppli: „Integration kann nicht von oben verordnet werden, wenn der Adressat nicht offen dafür ist.“
- Leider ergeht aus dem vorliegenden Traktandum nicht klar hervor, ob es jetzt einen absoluten Zwang gibt, eines der beiden Konzepte zu wählen oder nicht. Im vorliegenden Text heisst es alternierend *muss*, dann wieder *soll* und *kann*, also hypothetisch, nicht bindend. Was stimmt denn nun? Falls man von oben herab nicht gezwungen ist, eines der beiden Konzepte zu wählen, sollte man sich doch bitte an den GR-Beschluss halten, das Pilotprojekt abwarten und dann entscheiden. Wenn andere Gemeinden Geld zum Verbrennen haben, dann sollen sie das auf gut Glück machen. Die Grenchner Gemeinderäte haben eine Verantwortung zu übernehmen für die Finanzlage.

Jedenfalls die SVP wird hier sicher nicht mitmachen und schon im Voraus Geld sprechen für ein Projekt, von dem man noch nicht einmal weiss, ob es etwas bringt. Mit dieser Vorlage verplant man schon jetzt zig Hunderttausende von Franken, ohne überhaupt zu wissen, ob das den Kindern etwas bringt oder nicht. Hierzu sind die Anpassungen an der Infrastruktur, den Bauten usw. noch nicht erwähnt. Einen ersten Schritt sieht man ja im Traktandum 8. Wer soll das eigentlich alles bezahlen?!

Und noch nebenbei: Unter den Erwägungen Punkt 2.3 steht: Die Weiterführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten ab Schuljahr 2012/13 ist unbestritten. Ja war der Beschluss über das auf ein Jahr befristete Pilotprojekt nur pro forma um, die Gemeinderäte zu beruhigen?

Falls es also möglich ist, diese Ausweitung der integrativen Schulung bis 2014 zu stoppen und am Pilotversuch im Kindergarten auf ein Jahr festzuhalten, dann würde er gerne einen Antrag stellen, nämlich dass im Beschlussesentwurf bis auf den Punkt 4.1. alle anderen Punkte gestrichen werden. Man sollte zuerst die Ergebnisse des Versuchs abwarten, bevor man hier alles frisch fröhlich verplant. Vielleicht kommt es wie im Kanton Zürich heraus und dann war alles umsonst. Eventuell kann man die Entscheidung bis nächstes Jahr aufschieben, wenn erste Erfahrungen und Berichte vorliegen. Es sollte ja kein Problem sein, einen Kurzbericht nach bspw. sechs bis acht Monaten zu erhalten, wie das erste Jahr gelaufen ist.

2.3. Gemäss Gemeinderat Thomas Marti teilt die CVP die Meinung der Geschäftsleitung Geleiteten Schulen, dass die Spezielle Förderung 2012 - 2014 wie bisher in separaten Einführungs-, Klein- oder Werkklassen angeboten werden soll. Sie ist für Eintreten und wird der Vergleichsschule zustimmen.

2.4. Laut Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, ist die SP für Eintreten. Die SP hat von den Ausführungen der Ressortleiterin zur Speziellen Förderung 2012 - 2014 wohlwollend Kenntnis genommen und stimmt den Anträgen zu:

Nach dem Veto des Kantonsrates (15.12.2010) gegen die Umsetzungsverordnung der Speziellen Förderung hat der Regierungsrat (01.02.2011) die Spezielle Förderung in Form eines 3-jährigen Schulversuchs (2011 - 2014) neu aufgelegt.

An der Verhandlung des Kantonsrates am 15.12.2010 war die Zielsetzung der Speziellen Förderung als solche grossmehrheitlich jedoch nicht bestritten. Der KR monierte andere Punkte (z.B. ungeklärte Fragen der Finanzierung etc.).

Der Regierungsrat ermöglicht nun mit seinem Beschluss vom 01.02.2011, die Spezielle Förderung als 3-jähriger Schulversuch neu aufzugleisen. Im Schulversuch entscheidet jede Gemeinde selber, ob sie die Spezielle Förderung als alle Schüler und Schülerinnen integrierende Versuchsschule oder als Vergleichsschule umsetzen will. Bei der Vergleichsschule besteht zudem die Möglichkeit, Schulische Heilpädagogik im Kindergarten anzubieten.

Der Gemeinderat hat bereits am 18.01.2011 den Start der Speziellen Förderung (d.h. die Einführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten) auf den 01.08.2011 als auf ein Jahr befristetes Pilotprojekt bewilligt. Aufgrund dessen wurde für das Schuljahr 2011/2012 dem Kanton mitgeteilt, dass Grenchen im ersten Jahr des Schulversuchs als Vergleichsschule mit der Option Heilpädagogik im Kindergarten startet.

Die Absicht der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, den Gemeinderat für die Verlängerung der Speziellen Förderung als Vergleichsschule für die Schuljahre 2012 bis 2014 mit der Option Heilpädagogik im Kindergarten zu gewinnen, macht Sinn und ist nachvollziehbar (s. S. 4 der Vorlage).

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Grenchen ist die Verlängerung der bereits für das Schuljahr 2011/12 bewilligte Einführung der Spezielle Förderung im Kindergarten auf die Dauer des Schulversuchs deshalb bis im 2014 zu bewilligen. Das Ziel der Schulen Grenchen ist es, jedem Kind einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht zu ermöglichen für die bestmögliche Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft. Aus fachlicher Hinsicht - und langfristig zahlt es sich finanziell ohnehin aus - ist eine frühzeitige Unterstützung/Förderung unbestrittenermassen anzustreben. Förderungsmassnahmen sind vergleichsweise günstig und überdurchschnittlich wirksam. In vielen Fällen können Fehlentwicklungen eingedämmt oder sogar verhindert werden.

Durch Schulische Heilpädagogik im Kindergarten kann ein Bedarf an Spezieller Förderung frühzeitig erkannt und abgedeckt werden. Der Übertritt in die Schule ist so besser vorbereitet und der Schulstart wird für alle Beteiligten erleichtert.

Aufgrund des Grundsatzes „Frühere Förderung spart spätere Reparaturkosten“ ist die SP einstimmig für die Verlängerung der bereits für das Schuljahr 2011/2012 bewilligte Einführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten bis zum Ende des Schulversuchs im 2014. Ebenso ist die SP für die Verlängerung der Speziellen Förderung als Vergleichsschule bis Ende des Schulversuchs im 2014. Die SP stimmt allgemein den gestellten Anträgen in Punkt 4 zu.

- 2.5. Gemeinderat Ivo von Büren macht darauf aufmerksam, dass alle im Rat auch zur Schule gegangen sind. Damals gab es all dies nicht. Wenn er sich so umschaue, ist man nicht so schlecht herausgekommen. Wer soll dies alles noch zahlen? Man kann doch den Steuerzahlern nicht solche Sachen zumuten. Das ist ja unbezahlbar. Dass frühere Förderung spätere Reparaturkosten sparen soll, ist Ansichtssache. Er appelliert an die Vernunft. Das ist absoluter Wahnsinn. Es kann doch nicht sein, dass man hier wieder so viel Geld ausgibt. Klar ist es Bildung – er ist nichts gegen Bildung - aber irgendwo hört es auf.
- 2.6. Natürlich, so Gemeinderat Urs Wirth, sind alle hier im Rat einmal zur Schule. Es ist aber ebenso natürlich, dass man früher ein altes Auto hatte und mit ihm auch ans Ziel gekommen ist. Man hat auch nicht die Technik gebraucht, die man heute hat. Ivo von Büren weiss als Garagist ganz klar, dass mit einem Autoservice die späteren Kosten viel weniger gross sind, wenn man Reparaturen rechtzeitig, frühzeitig und regelmässig vornimmt. Er möchte nicht Mensch und Auto vergleichen. Es ist erwiesen, dass eine frühere Intervention wesentliche Auslagen später verhindern können. Er gibt ihm insofern recht, dass man dies nicht nachweisen oder quantifizieren kann. Das ist das grosse Problem. Aber die Tatsache, dass eine frühere Intervention eine Wirkung hat, ist gegeben. Der Gemeinderat hat in anderen Diskussionen die Notwendigkeit erkannt, dass im Kindergarten Handlungsbedarf besteht. Es kamen auch Forderungen von den Bürgerlichen, dass jetzt etwas geschehen muss. Man hat jetzt hier eine Massnahme, welche man ergreifen will. Massnahmen – und das ist wie bei jedem Autoservice - kosten etwas. Im vorliegenden Fall werden sie noch mit 15% subventioniert!
- 2.7. Ivo von Büren gibt Urs Wirth Recht, dass man früher mit alten Autos herumgefahren ist. Heute fahren die jungen Leute neue Autos und verschulden sich in den meisten Fällen. Er möchte vorbeugen, dass dies nicht passiert, deshalb möchte er hier nicht Fr. 300'000.- ausgeben, sondern die Kosten im Griff behalten. Er hat nichts gegen Bildung.
- 2.8. Gemäss Urs Wirth hat Ivo von Büren selbstverständlich das Recht, hier seine eigene Meinung dazu zu haben und sie zu vertreten. Er hat damit kein Problem.

- 2.9. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi hat den Verdacht, dass man hier nicht vom Gleichen spricht oder dass man es falsch verstanden hat. Er hat es nie so verstanden, dass die Spezielle Förderung nicht nötig wäre.
- 2.10. Laut Jacqueline Bill hat der Gemeinderat im Januar 2011 den Entscheid mit der Befristung gefällt, im Wissen darum, dass der Regierungsrat bald entscheiden wird, wie es nach dem Veto weitergeht. Die Einführung der Schulischen Heilpädagogik war unbestritten und der Gemeinderat hat der Förderung im Kindergarten einstimmig zugestimmt. Aufgrund der Unsicherheiten hat der Gemeinderat ein Jahr Befristung beschlossen. Jetzt hat sich das Ganze aber geändert. Dafür können weder Gemeinderat noch die Geschäftsleitung etwas. Die Schulen müssen sich entscheiden, wie sie die letzten zwei Jahre des Schulversuchs angehen. Der Entscheid muss jetzt gefällt werden, weil spätestens ab September 2011 die Planung für das neue Schuljahr anfängt. Das ist nicht irgendeine Willkür oder eine Salomitaktik, sondern das ist durch die Anordnung des Versuchs gegeben, wonach man auf 2012/2013 noch einmal einen Wechsel vornehmen kann. Bei den Vergleichsschulen ist ganz klar die Option Schulische Heilpädagogik dabei. Die Geschäftsleitung ist überzeugt, dass im Kindergarten Handlungsbedarf besteht und man die Lehrkräfte im Kindergarten unterstützen muss. Aus diesen Gründen hat man die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten dazu genommen. Zu Zürich bemerkt Jacqueline Bill, dass das ganze Thema sehr kontrovers ist. Je nach dem, wen man fragt, tönt es anders. Der Kanton Solothurn hat aufgrund der Kontroversen entschieden, einen Schulversuch anzulegen und während der drei Jahren auch eine wissenschaftliche Begleitung dazu zu nehmen, diese soll zeigen, wie es weitergehen soll, was Sinn macht und wo es Anpassungen braucht. Diese Arbeit muss zuerst geleistet werden. Die Diskussion, ob man dafür oder dagegen ist, kann man führen, aber wichtig ist, dass man dafür die nötigen Grundlagen erhält, welche die Weiterführung der Integration untermauern kann. Es besteht der Zwang, eines der zwei Modelle zu wählen. Die Schulen Grenchen müssen rückmelden, wie sie fahren wollen. Den Entscheid dazu kann man höchstens bis nach den Sommerferien (September 2011) verzögern. Die Schulische Heilpädagogik ist im Paket wieder drin, weil die Geschäftsleitung überzeugt ist, dass es sinnvoll ist, in die Bildung zu investieren. Die Schule, die Gesellschaft, die Kinder haben sich verändert. Grenchen hat aufgrund seiner demografischen Situation hohen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung. Es gibt das Modell 5/5 im Kindergarten, d.h. alle Kinder kommen jeden Morgen in den Kindergarten. Das ist eine Herausforderung für die Lehrpersonen. Man verspricht sich durch die Einführung der Schulischen Heilpädagogik eine zusätzliche Verbesserung, eine fachliche Optimierung und eine Qualitätsverbesserung, wie sie in diese Sinne bisher nicht möglich war. Es ist nicht so, dass nur Grenchen die Schulische Heilpädagogik einführt. Das tun auch ganz elitäre Schulen (z.B. Fegetz-Allee Solothurn). Das sind Entwicklungen, die nicht nur Freude bereiten, weil sie Kosten verursachen. Der Vorkindergarten seit einem Jahr zeigt schon erste Früchte. Die Erfolge sind vielsprechend und werden von den Kindergärtnerinnen auch bestätigen.
- 2.11 Richard Aschberger führt aus, dass überall Option steht. Eigentlich wäre man gar nicht verpflichtet gewesen, diesen Pilotversuch für ein Jahr durchzuführen.

- 2.12. Jacqueline Bill betont, dass im Januar 2011 die integrative Schulung in allen Stufen anstand. Grenchen hat sich damals entschieden, nicht die Klein- oder die Einführungs-klasse zu integrieren, sondern mit dem Kindergarten anzufangen, weil man der Meinung war, dass es dort am meisten Sinn macht und dort der Bedarf am grössten ist. Es ist nicht zuletzt wegen der Stadt Grenchen, dass die Option mit aufgenommen wurde, damit man auch nur mit dem Kindergarten anfangen kann.
- 2.13. Ivo von Büren erkundigt sich, was die Stadt Grenchen verliert, wenn sie das Projekt, wie im Januar 2011 beschlossen einführt.
- 2.14. Die Schule verliert, so Jacqueline Bill, die Aufbauarbeit, welche ein Jahr lang geleistet wurde, weil dann alles wieder zurückgesetzt werden muss. Was nach drei Jahren ist, das wissen die Götter. Ab 2012 gehören die Kindergärten zur Schulen gemäss HARMOS: Was das für Konsequenzen hat, wird man noch sehen. Der Kindergarten ist die Struktur, wo die Kinder erstmals erfasst werden, wo auch entscheidend ist, was dort passiert.
- 2.15. Paul Hartmann, Präsident FKSG, meint, dass die Grenchner Kindergärten schlechter gestellt sind als diejenigen der Versuchsschule, wenn man es nur für ein Jahr macht. Es geht also nicht darum, den Gemeinderat vor vollendete Tatsachen zu stellen. Wenn man dies jetzt für die zwei weiteren Jahre ablehnt, muss man bereits im September 2011 wieder entscheiden, wie es 2012/13 und 2013/14 weitergeht. Die Konstellation hat man im Januar 2011 noch nicht gesehen. Die Geschäftsleitung hat sich entschieden die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten mit einzubeziehen und in der 1.-6. Klasse das Bewährte weiterlaufen zu lassen. Auch bei der Vergleichsschule bleiben Berichterstattung und wissenschaftliche Begleitung, so dass man wie bei der Versuchsschule profitieren kann. Die Wahlfreiheit sollte man zugunsten der Heilpädagogik im Kindergarten nutzen.
- 2.16. Laut Jacqueline Bill haben sich 87 Schulträger für den Weg der Versuchsschule entschieden. Dahinter stecken Arbeiten und Wege, die nicht mehr umkehrbar sind. Da sind Prozesse in Gang und ganz viele Schulen haben sich entschieden, mit der integrativen Beschulung weiterzumachen, weil sie schon viel in die Arbeit investiert haben. In irgendeiner Form wird es diesen Weg weitergehen. Eine Kehrtwendung wird es nicht geben. In ihren 35 Jahren Berufserfahrung hat man nur ein Schulprojekt fallen gelassen, und das war die Mengenlehre. Alle anderen Schulprojekte haben mehr oder weniger stark Spuren hinterlassen.
- 2.17. Beim positiven Entscheid des Gemeinderates, so Andreas Kummer, im Januar 2011 für ein Jahr Heilpädagogik Kindergarten war nicht nur die kantonale Politik massgebend, sondern es waren auch die Unsicherheiten betreffend räumliche, personelle Ressourcen, Wirkung und Effizienz der speziellen Förderung ausschlaggebend. Hier wollte man erste Erfahrungen sammeln, indem man es ein Jahr laufen lässt und anschliessend eine Evaluation macht. Der Gemeinderat vergibt sich nichts, wenn er an diesem Entschluss festhält. Wenn die Resultate positiv sind, ist der Gemeinderat sicher bereit, weiterzufahren, er möchte aber nicht einen kompletten Systemwechsel von Anfang an übers Knie brechen.
- 2.18. Kurt Roger, Vorsitzender GLSG, kann die Voten nachvollziehen. Dies würde aber bedingen, dass man bereits im Januar 2012 eine Evaluation macht, denn nach einem Jahr springen der Stadt aufgrund der Unsicherheiten die ersten Lehrpersonen ab. Der Termin August 2012 ist zu spät.



- 2.19. Jacqueline Bill betont nochmals, dass man nicht in einem Jahr entscheiden kann, was man will. Der äusserste Termin ist Ende 2011, bis dahin müssen alle Pensen für das Schuljahr 2012/2013 gemeldet sein. Die Schulträger müssen jetzt entscheiden, wie es die nächsten zwei Jahre weitergehen soll.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Richard Aschberger verzichtet darauf, seinen Änderungsantrag zu stellen.
- 3.2. Andreas Kummer plädiert dafür, die Einführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten nur für die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen.
- 3.3. Urs Wirth betont nochmals, dass die Schulträger verpflichtet sind, bis 2014 zu planen. Danach wird der Schulversuch in die ordentliche Phase überführt. Es ist deshalb wichtig, das Ganze bis 2014 durchzuziehen. Eine Evaluation nach einem Jahr Heilpädagogik ist nicht sinnvoll und wenig ergiebig.
- 3.4. Gemäss Hubert Bläsi ist davon auszugehen, dass die Integration mit höchster Wahrscheinlichkeit flächendeckend sein wird.
- 3.5. Wenn so viele Schulträger, so Boris Banga, das Modell Versuchsschule haben, muss es ja flächendeckend sein.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Ressortleiterin Spezielle Förderung zu: Spezielle Förderung 2012-2014: Entscheid Versuchsschule oder Vergleichsschule.
- 4.2. Der Gemeinderat beschliesst die Spezielle Förderung 2012-2014 als Vergleichsschule anzubieten.
- 4.3. Die Geschäftsleitung wird dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Einführung bzw. das Funktionieren der Speziellen Förderung durch die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten erstatten.
- 4.4. Der Gemeinderat beschliesst die Teilnahme der Schulen Grenchen am Schulversuch Spezielle Förderung als Vergleichsschule und verlängert die bereits für das Schuljahr 2011/12 bewilligte Einführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten auf die Dauer des Schulversuchs bis 31. Juli 2014.
- 4.5. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 60 2/3 Poollektionen Schulische Heilpädagogik im Kindergarten für die Periode vom 01.08.2012 bis 31.12.2012 einen Kredit von Fr. 127'400.- zu Lasten Budget 2012, Konto 200.302.00.
- 4.6. Die entsprechenden Besoldungskosten für das Kalenderjahr 2013 in Höhe von Fr. 305'800.- und die Periode vom 01.01.2014 bis 31.07.2014 in Höhe von 178'400.- werden in das Budget 2013 resp. 2014 aufgenommen.
- 4.7. Der Gemeinderat bewilligt für die Unterrichtsmaterialien der 14 Kindergärten für die Schulische Heilpädagogik für die Periode vom 01.08.2012 bis 31.12.2012 einen Kredit von Fr. 3'500.00.- zu Lasten Budget 2012, Konto 200.310.20.

- 4.8. Die entsprechenden Unterrichtsmaterialien für das Kalenderjahr 2013 in Höhe von Fr. 8'400.- und die Periode vom 01.01.2014 bis 31.07.2014 in Höhe von 4'900.- werden in das Budget 2013 resp. 2014 aufgenommen.
- 4.9. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Vorliegen der Auswertung des Schulversuchs und der kantonalen Vorgaben zur Speziellen Förderung ab 01.08.2014 ein Gesamtkonzept der Speziellen Förderung in den Schulen Grenchen zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Vollzug:** GLSG

FKSG  
GLSG  
SL HPS  
SV  
PA  
FV

2.6.5 / acs

## **Vorfall im Kindergarten/Schulhaus Halden vom März 2011: Bericht der Fachkommission Schulen Grenchen (FKSG)**

Vorlage: KZL/24.06.2011

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Paul Hartmann, Präsident FKSG, hat sich im Kindergarten Halden (KG Halden) ein Vorfall ereignet, als zwei Oberstufenschüler (SEK-Schüler) am 22.03.2011 morgens, im Rahmen des Schulprojekts „Pausengötti“, während einer Pausenabwesenheit der Kindergärtnerin (LP KG) Kinder des KG Halden beaufsichtigt haben.

Laut Medienbericht vom 31.03.2011 im grenchen.net unter dem Titel „Kindsmisshandlung im Kindergarten mit Handy gefilmt – Schulleitung informierte Eltern nicht“ sollen sich unhaltbare Ereignisse („... schwer misshandelt...“) abgespielt haben. Dieser Vorfall ist anschliessend in den Medien weiter verbreitet worden. Inhalte von Blogbeiträgen stellen dabei die Wahrnehmung von schulischen Aufgaben, Fähigkeiten und Verhaltensweisen von Schulleitung und Geschäftsleitung sowie das Führungsmodell der Schulen Grenchen in Frage.

Das Stadtpräsidium hat am 11.04.2011 die Fachkommission Schulen Grenchen (FKSG) mit der Untersuchung der fachlichen, administrativen und organisatorischen Fragen betreffend Vorfall im Kindergarten Halden beauftragt.

Das Projekt „Pausengötti“ ist ein vor Jahren installiertes Schulprojekt, bei dem immer zwei SEK-Schüler der Abschlussklasse einmal in der Woche während 15-20 Minuten die Kindergartenkinder beim Element Freispiel während der Pausenabwesenheit der Kindergärtnerin (LP KG) beaufsichtigt haben. Damit war sowohl für SEK-SchülerInnen als auch für Kindergartenkinder eine Möglichkeit des Zusammenkommens im Schulhaus geschaffen zur Förderung des sozialen Zusammenlebens mit Vorbildcharakter.

#### Fazit

- Das Schulprojekt „Pausengötti“ hat pädagogisch wertvolle Absichten und Ziele verfolgt.
- Die Aufsicht von Kindergartenkindern darf ohne Präsenz der LP KG nicht an SEK-SchülerInnen übertragen werden.
- Das Projekt weist hier eine gesetzeswidrige Aufsichtsgestaltung auf, welche von den Lehrpersonen von Beginn an nicht erkannt worden ist.

- Entgegen der Usanz bei Schulprojekten ist das Projekt „Pausengöttli“ von beiden Lehrpersonen nicht in die Jahresplanung aufgenommen und damit dem SL Halden auch nicht formell bekannt gemacht worden. Ebenso sind die Eltern der Kindergartenkinder von der LP KG nicht über das Schulprojekt informiert worden. Gewisse Regeln und Usanzen sind nicht eingehalten worden.
- Es darf nicht sein, dass wertvolle Schulprojekte, auch wenn Fehler auftreten, grundsätzlich in Frage gestellt werden. Die Schule lebt von Schulprojekten. Sie ist ein Ort des Lebens, wo sich immer wieder Vorfälle ereignen können, auch wenn von der Schule alles „richtig“ gemacht worden ist.

Gemäss Angaben der Polizei ist es während dieser einen Beaufsichtigung so weit gekommen, dass sich Kindergartenkinder auf Anweisung der SEK-Schüler den Kopf gegen die Seitenwand eines Büchergestells aus Holz gestossen haben. Gewisse Sequenzen von kurzer Dauer sind dabei mit einem Handy gefilmt worden. Die beiden SEK-Schüler haben das zugegeben, bereuen ihr Verhalten und entschuldigen sich dafür.

Fazit:

- Gemäss Polizei haben die beiden mit der Aufsicht betrauten SEK-Schüler keine strafrechtlich relevanten Taten vorgenommen. Die Videos sind auf beiden Handys gelöscht und nicht versandt worden.
- Gemäss Angaben des Schulsozialdienstes haben die Kindergartenkinder den Vorfall so ausführlich klären können, dass der Vorfall für sie als aufgearbeitet gelten kann. Anlässlich einer Nachbetreuung vom 10. Mai 2011 ist dieses Ergebnis gegenüber dem Schulsozialdienst bestätigt worden.
- Die SEK-Schüler haben sowohl die Handy-Weisung (Filmen von Unterricht) und die Schulhausordnung (Wertschätzende Haltung gegenüber andern) missachtet als auch die Aufsichtsweisung der Lehrperson Kindergarten (LP KG) nicht eingehalten (Sie hätten bei einer Störung sofort die LP KG im rund 30 m entfernten Lehrerzimmer rufen sollen). Eine angemessene Strafe soll durch die Lehrperson SEK (LP SEK) ausgesprochen werden.

- 1.2. Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, führt aus, dass die LP KG am 22.03.2011, nach Rückmeldungen der Kinder zum „Pausenerlebnis“, die Kinder auf Verletzungen und Befindlichkeiten überprüft und zum Schluss gekommen ist, dass der Fall für die Kinder und sie damit erledigt sei. Die LP SEK und die Eltern hat sie infolgedessen nicht informiert.

Nach Vorsprache von 4 Müttern am 28.03.2011 bei der LP KG und der neuen Information über die Handyaufnahmen, hat die LP KG die LP SEK darüber in Kenntnis gesetzt. Die LP SEK hat nach seinem Gespräch mit den 4 Müttern deren Forderungen, die Handys seien zu kontrollieren, die Videos zu löschen und die SEK-Schüler zu bestrafen, sofort an die Hand genommen. Für die LP SEK war damit der Fall bis auf die Festlegung der Strafe für die beiden SEK-Schüler wegen Handy-Missbrauchs und Verletzung der Verhaltensregeln auch erledigt.

Der Schulleiter Halden (SL Halden) hat erstmals am 29.03.2011 durch einen Hinweis seitens eines Vaters erste Informationen vom Vorfall erhalten und die Massnahmen (interne Abklärungen, Einberufung Task Force, Intervention Schulsozialdienst, Einschaltung der Polizei) rasch eingeleitet und verfolgt. Erschwerend haben Umstände wie krankheits-, ausbildungs- und ferienbedingte Absenzen gewirkt.

Die Veröffentlichung des Berichtes auf grenchen.net am 31.03.2011 ist parallel zu den laufenden internen Abklärungen (Schule, Polizei, Schulsozialdienst) erfolgt, leider bevor die Eltern seitens der Schule informiert worden sind.

#### Fazit

- Der SL Halden hat nach Kenntnis des Vorfalles rasch, richtig, umsichtig und priorisierend gehandelt. Im Bereich der Information und Kommunikation ist erkannt und anerkannt, dass eine sofortige Elterninformationsveranstaltung am Freitag 1.04.2011 den Bedürfnissen der Eltern besser entsprochen hätte.
- Die FKSG stellt bei beiden Lehrkräften keine bewusste Unterlassung oder als fahrlässig zu bezeichnende Handlungen beim Behandeln des Vorfalls fest. Die FKSG ortet eher eine stark innenbezogene und auf pragmatische, erfahrungsbasierende Erledigung ausgerichtete Handlungsweise. Die potentielle Tragweite des Vorfalles ist von beiden Lehrpersonen schlicht nicht erkannt worden, auch nicht, als die 4 Mütter vorgeschrieben haben.
- Die Emotionen und der Bedarf an Information seitens der Eltern sind verständlich und anerkannt. Bedauernd ist nur, dass die öffentliche Diskussion in der geführten Art kaum zur besseren Bewältigung beigetragen, sondern zusätzlichen Druck erzeugt hat. Der Vorfall wurde übertrieben schlimm dargestellt und der SL Halden, die Lehrpersonen, die beiden SEK-Schüler sowie die Institution Schule wurden in unangemessener Form herabgesetzt. Unabhängig von diesem Vorfall haben nämlich die Schule (SchülerInnen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden) und auch die Eltern ein Recht auf Schutz gegen ungerechtfertigte Angriffe und auf Wahrung des Anstandes und des Datenschutzes, wozu gehört, dass genau recherchiert und verantwortungsvoll publiziert wird
- Die seitens der Schulen und Behörden abgegebenen Informationen (Elternbriefe, Medienmitteilungen) haben jederzeit dem Stand der Erhebungen und Möglichkeiten entsprochen, was im Rahmen laufender Untersuchungen gesagt werden durfte. Es ist also nichts verschwiegen, vertuscht oder beschönigt worden.
- Zu hoffen ist, dass bei den Betroffenen mit der Aufarbeitung des Geschehenen eine Überwindung der durch die ungerechtfertigten Vorwürfe hervorgerufenen Auswirkungen möglich wird.

1.3. Die FKSG, so Paul Hartmann, empfiehlt folgendes Vorgehen zur Aufarbeitung des Vorfalls:

#### 1.3.1 Überprüfung der Handhabung von Schulprojekten

Die internen Regeln für die Schulprojektarbeiten und die Information/Kommunikation sind zu überarbeiten und deren Einhaltung zu überprüfen mit dem Ziel, dass die Sicherheit und die Motivation der Lehrpersonen für die Durchführung von Schulprojekten im Rahmen der Vorgaben weiterhin bestehen bleiben.

#### 1.3.2 Professionalität in schwierigen Situationen

Die Analyse von Situationen und des Verhalten sowie die Kommunikation in schwierigen Situationen sollen im Lehrerteam thematisiert werden zwecks Steigerung eines professionellen eigenen Verhaltens (Sachlichkeit vor persönlicher Betroffenheit) und einer Sensibilisierung gegenüber den Anliegen und Bedürfnissen von externen Zielgruppen.

Die GLSG kann das Vorgefallene ebenfalls dazu benutzen, die Professionalität der kommunikativen Führung gegen innen und aussen in schwierigen Situationen zu trainieren.

### 1.3.3 Administrative Beendigung und Aufarbeitung des Vorfalles

Der Vorfall ist durch den SL Halden mit den betroffenen SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern, soweit noch nötig oder bereits vereinbart, in geeigneten Formen aufzuarbeiten. Aus dem Vorfall und den begangenen Fehlern sind angemessene Konsequenzen zu ziehen. Eine förderorientierte Analyse und die Erhaltung motivierender Voraussetzungen für weitere Projekte sollen dabei im Vordergrund stehen.

Da die festgestellten Regelwidrigkeiten offenbar nicht bewusst erfolgt sind, sieht die FKSG nach Abwägung aller Umstände keine Veranlassung zu einem Disziplinarverfahren gegen die Lehrpersonen. Ein Mitarbeitergespräch soll jedoch den Vorfall zuhanden der Personalakte beschliessen.

Das jetzt sistierte Projekt „Pausengötti“ sollte in dieser Form definitiv beendet, jedoch nicht ersatzlos gestrichen werden. Die pädagogischen Absichten und Ziele sind es Wert, in geeigneterer Form durchgeführt zu werden. Die erkannten Mängel in der Projektumsetzung (Aufsichtsgestaltung, Information) sind jedoch zu beheben.

### 1.4. Stadtpräsident Boris Banga dankt allen beteiligten Stellen für ihre Arbeit.

## 2. Eintreten

2.1. Als positiv hervorzuheben, so Gemeinderat Andreas Kummer, ist, dass nichts Schlimmes passiert ist. Hier haben ein paar Jugendliche einen Blödsinn gemacht. So etwas kann vorkommen. Dazu muss man nichts mehr sagen. Was die CVP hingegen als problematisch betrachtet hat, ist, dass das Projekt „Pausengötti“ falsch aufgegleist und gehandhabt wurde. Zukünftige Projekte müsste man sorgfältiger angehen. Ein wichtiger Aspekt für die CVP ist die Kommunikation. Man hat nicht von Anfang an rasch und offen kommuniziert, sondern erst auf Druck hin. Das ist immer schlecht. Wenn man bei einem bedenklichen Vorfall nicht von sich aus offensiv kommuniziert, muss man sich nicht wundern, wenn die Phantasie blüht und die Gerüchteküche brodelt. Dann wird natürlich alles überhöht. Man muss die Lehren daraus ziehen, in Zukunft offen kommunizieren und Vertrauen schaffen. Ihm hat die selbstkritische Sicht, die im Bericht von Paul Hartmann zum Ausdruck kam, gefallen. Die Massnahmen gehen auch in die Richtung, wie sie die CVP sieht. Noch eine Bemerkung zur Fehlerkultur: Natürlich werden Fehler gemacht und sie müssen gemacht werden dürfen. Zur Fehlerkultur gehört aber, dass man Fehler aufarbeitet, dazu steht, Lehren daraus zieht und sie kommuniziert. Das schafft Vertrauen. Das gilt nicht nur für die Schule. Aber gerade in diesem Bereich ist es extrem wichtig. Die CVP dankt für die aufwändige Aufarbeitung. Die vorgeschlagenen Massnahmen hält sie für richtig. Sie findet, dass kein konkreter Handlungsbedarf aufgrund dieses Vorfalles besteht. Man sollte versuchen so etwas in Zukunft besser zu machen.

2.2. Gemeinderat Daniel Trummer erklärt, dass die SP-Fraktion sehr dankbar ist, dass der Bericht vorliegt. Sie findet, dass es eine gute Zusammenfassung dieses Ereignisses ist. Zwei SEK-Schüler haben sich in einer Sondersituation falsch verhalten. Sie haben u.a. gegen das Handyverbot verstossen. Er geht mit Andreas Kummer einig, dass das Projekt „Pausengötti“ falsch aufgegleist wurde, obschon er von einem solchen Konzept überzeugt ist. Er findet es ein hervorragendes Konzept. Wenn man sieht, dass die Aufsichtsgestaltung gesetzeswidrig war, kann er verstehen, wenn sich ge-

wisse Lehrerinnen und Lehrer fragen, ob sie mit ihren Schülerinnen und Schülern noch ausserhalb des Schulzimmers gehen dürfen (z.B. für die Vorbereitung der Veloprüfung, für einen Ausflug in den Wald oder auf den Marktplatz). Was geschieht, wenn etwas passiert? Die Schule lebt von Projekten. Er bewundert den Mut von Lehrerinnen und Lehrern, welche mit ihren Schülerinnen und Schülern etwas Besonderes unternehmen, da sie heute, falls etwas schief geht, fast gesteinigt werden. Nicht einverstanden ist er mit Andreas Kummer, was den Punkt der Kommunikation betrifft. Er findet nicht, dass die Schule falsch oder nicht im richtigen Moment oder zu wenig schnell kommuniziert hat. Er stützt sich dabei auf den Bericht, worin steht, dass die ganze Sache durch die Schulen Grenchen rasch, richtig, umsichtig und prioritär behandelt wurde. Wie Paul Hartmann erwähnt hat, hätte man gewisse Informationen mündlich anstatt schriftlich durchgeben können. Das wäre vielleicht der bessere Weg gewesen. Er ist aber der Ansicht, dass die Schulen nicht auf jede Information, welche in der Presse kommt, sofort reagieren und einen Elternabend oder eine Schulveranstaltung durchführen müssen. Zum Schluss möchte er noch etwas zur Rolle der Medien bemerken. Wenn man sich die Wörter „Kindsmisshandlung“, „schwer misshandelte Kindergärteler“, „blutende, verstörte Kinder“ anschaut, welche im Zusammenhang mit dem Vorfall in der Berichterstattung verwendet wurden, muss man sich nicht wundern, dass das Ganze national in der Presse war. Grenchen hat dadurch eine riesige Ruf- und Imageschädigung erlitten und es sind erhebliche Polizeikosten auf die Stadt zugekommen. Ein grosses Verschulden an dieser Problematik trägt die hiesige Online-Plattform [www.grenchen.net](http://www.grenchen.net), welche von der SVP und der FDP gesponsert wird. Seiner Ansicht nach ist dies unseriöser Journalismus, welcher der Stadt, den Bewohnern und der Schule enorm geschadet hat.

- 2.3. Laut Gemeinderat Renato Müller entsprechen die Äusserungen des Ratskollegen Andreas Kummer zur Information und Kommunikation schulintern, gegenüber den betroffenen Familien und Behördenstellen ebenfalls der Auffassung der FDP-Fraktion. Im Krisenfall ist sofortiges Handeln und die umfassende Information auf allen Stufen eine äusserst wichtige Angelegenheit und fordert enorme Aufmerksamkeit ein. Der Bericht der Fachkommission Schulen Grenchen zum Vorfall hat im Zusammenhang mit dem Informationsfluss Mankos aufgedeckt und weist Handlungsbedarf aus. Im Sinne der vorliegenden Ergebnisse unterstützt auch die FDP-Fraktion die im Bericht vom 6. Juni 2011 aufgezeigten Vorschläge. Eine besondere Stellung nehmen in ernsthaften Situationen die Medienschaffenden ein. Nach Vorliegen des Untersuchungsberichts ist es zwar einfacher, die Angelegenheit aus der geklärten Situation zu beurteilen. Im vorliegenden Fall ist die Berichterstattung auf [www.grenchen.net](http://www.grenchen.net) in der damaligen Fassung nicht angebracht gewesen und sie ist aus der heutigen Sicht übertrieben und nicht sachdienlich ausgefallen. In der Folge hat die unpassende Berichterstattung für eine ungewünschte Breitenwirkung in anderen Medien gesorgt. Über den Grenchner Schulen lag in dieser Zeit ein Schatten und die Stadt Grenchen hat einmal mehr für negative Schlagzeilen gesorgt. Dies hätte bei einer sorgfältigeren Recherche und Berichterstattung vermieden werden können. Die FDP-Fraktion bedauert, dass die Grenchner Schulen von einer solchen unerfreulichen Angelegenheit betroffen worden sind. Aufgrund des vorliegenden Untersuchungsergebnisses kann man jedoch durchatmen und festhalten, dass sich der Vorfall zum Glück nicht so zugetragen hat, wie er zu Beginn im lokalen Internet-Medium geschildert worden ist. Die FDP nimmt das Untersuchungsergebnis mit Erleichterung entgegen und ist froh, dass die betroffenen Kindergartenkinder unverletzt geblieben sind und der gesamte Kindergarten den Zwischenfall mit Hilfe des Schulsozialdienstes und den Eltern gut aufgearbeitet hat.

- 2.4. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren, SVP, hat sich gezeigt, dass am Vorfall nichts dran ist.
- 2.5. Daniel Trummer erkundigt sich nach den Kosten.
- 2.6. Gemäss Boris Banga sind folgende Kosten entstanden:

<b>Wer</b>	<b>Wann</b>	<b>Fr.</b>
Anita Panzer, apacom	April	4'266.00
Paul Hartmann, FKSG	April	4'860.00
Paul Hartmann, FKSG	Mai	8'910.00
Jeannette König, FKSG	Mai	450.00
Dömer Michael, FKSG	Mai	900.00
Anita Panzer, apacom	Juni	918.00
Total Kosten <u>extern</u>		<u>20'304.00</u>
Stundenaufwand Stapo		9'130.00
Total Kosten <u>intern</u>		<u>9'130.00</u>
<b>Total Kosten</b>		<b><u>29'434.00</u></b>

Seiten Kantonspolizei werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Dazu kommt noch der grosse Aufwand von Stadtpräsident Boris Banga, Stadtschreiberin Luzia Meister, Roger Kurt, SL Halden, für Telefone, Medienarbeit, Sitzungen, Schreiben der zwei Vorlagen (Gemeinderatskommission, Gemeinderat), rechtliche Beratung der FKSG, Traktandierung in Gemeinderatskommission und Gemeinderat. Auch der interne Aufwand der Schulsozialarbeit ist nicht darin enthalten.

- 2.7. Laut Paul Hartmann hätte des Vorfalls auch ohne den Artikel auf *www.grenchen.net* Kosten verursacht. Er geht aber davon aus, dass nur die Hälfte der externen Kosten von Fr. 20'304.-- angefallen wäre. Die FKSG hält in ihrem Bericht fest, dass die Kommunikation rasch und richtig priorisierend erfolgt ist. So ein komplexes Ereignis lässt sich nicht in zwei Tagen erledigen. Für ihn ist jetzt wichtig, dass aus dem Vorfall und den begangenen Fehlern die entsprechenden Lehren gezogen werden.
- Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht und seine Empfehlungen mit Dank an die Beteiligten zur Kenntnis.

**Vollzug:** FKSG

FKSG  
Kommandant Polizei Stadt Grenchen  
2.1 / acs



## **Motion Richard Aschberger (SVP): Neue Kurzzeitparkplätze für das Gewerbe: Beschluss über Erheblicherklärung**

Vorlage: GRB 2474/29.03.2011

1. Mit Schreiben vom 29. März 2011 reichte Richard Aschberger (SVP) folgende Motion ein:

1.1. Motionstext:

*Wer oft im Stadtzentrum Grenchen unterwegs ist, sieht immer wieder Fahrzeuge abgestellt auf Freiflächen bei der Bettlachstrasse rund ums „Centro“. Platz ist dort genügend vorhanden und so könnte man hier problemlos Kurzzeitparkplätze markieren, damit man auch für einen Kurzeinkauf nicht weit laufen muss, um in die Apotheke zu gelangen etc.*

*Ich beauftrage mit dieser Motion die Baudirektion Grenchen, im Bereich der Bettlachstrasse (Höhe Firma Ryf bis Ecke Coop Vitality Apotheke) neue & zusätzliche Kurzzeitparkplätze (30min) einzuführen/anzubieten. Falls möglich, sollten diese neuen Parkplätze mit einer Parkscheibe benutzt werden können (blaue Zone), sollte dies nicht möglich und ein System mit Parkuhr nötig sein, so sollen die ersten 15 Minuten gratis möglich sein (Parkplatznummer eingeben, ergibt 15min kostenlose Parkzeit).*

2. Begründung des Motionärs

2.1. Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, verweist zur Begründung auf den Motionstext.

3. Erläuterungen

Stadtbaumeister Claude Barbey gibt folgende Stellungnahme ab:

3.1 Allgemeines

3.1.1 Am 11. Dezember 2001 genehmigte der Gemeinderat den Erschliessungsplan Zentrum. Seit dessen Umsetzung wurden keine Veränderungen mehr vorgenommen, das Projekt hat sich grundsätzlich bewährt. Ein weiteres positives Indiz für diesen lange erwarteten Rückbau sind die zahlreichen Fassadensanierungen und Renovationen im betroffenen Perimeter und die Belebung der Erdgeschosspartien.

- 3.1.2 Voraussetzung des oben genannten Erschliessungsplanes war die Realisation des Parkhauses Coop welche total 437 PP beinhaltet wovon 320 Parkplätze (PP) während tägliche 24 Stunden der Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Parkplatzzahl wurde einerseits durch den Bau des Zentrums Coop generiert und andererseits durch ein Zusammenzug von 150 öffentlichen PP welche in einem grösseren Perimeter (Quartierstrasse bis Riedernstrasse) aufgehoben und ins Parkhaus verschoben wurde. Somit wurde es auch möglich ein zusätzliches unterirdisches Parkgeschoss zu realisieren. Es wird bekanntlich im Parkhaus bei den öffentlichen PP nicht unterscheiden ob es sich um Coop oder öffentliche PP handelt. Sie sind alle gleich gekennzeichnet. Es sei daran erinnert, dass ein direkter Parkhausausgang mitten in die Bettlachstrasse führt! (die erste PP Std. ist gratis)
- 3.1.3 Aufgrund des GP „Parkhaus / Zentrum Coop Grenchen“ wurde auch im übergeordneten PP Konzept des Stadtzentrums festgehalten, dass zugunsten des Parkhauses 150 oberirdische PP ersatzlos aufgehoben werden. Weiter wurden alle PP des früheren Marktplatzes im Verhältnis 1:1 an die Schild-Rust-Strasse verschoben.
- 3.2. Die vom Motionär gewünschten PP würden sich alle auf Privatem Grund des Centro respektive der Coop Immobilien Areals befinden. Es sei weiter erwähnt, dass sich vor den Schaufenstern der heutigen Buchhandlung Lüthy ein neuer Trottoirlift mit zugehörigem Umschlagplatz als Anlieferungsort des Centro -Komplexes befindet. Die heutige Nutzung bedingt nicht zwingend dessen Betrieb doch ab diesem Trottoir-Lift könnte jedoch über das UG bis zum 2. OG alle Vollgeschosse mit grossen Lasten und Gütern beliefert werden. Die Coop Immobilien AG hat bisher auch immer an dieser Zugangsmöglichkeit festgehalten und sich der Schaffung zusätzlicher PP widersetzt.
- 3.2.1 Bei der Zentrumsgestaltung wurde die Bettlachstrasse explizit als Begegnungszone definiert. Damals gab es auch Tendenzen welche eine totale Sperre mit Ausnahme von Anlieferungstransporten wünschten. Soweit es die räumlichen Verhältnisse zulassen wurden im Rahmen des oben genannten PP Konzeptes Kurzzeit-PP angeordnet. Es ist ausserdem ausdrücklich zu betonen, dass in der Begegnungszone Fahrzeuge zwecks Warenumschlag anhalten jedoch nicht dauerhaft Parkieren dürfen. Ein PW darf also zum Beispiel eine schwere Ware welcher er in einem Elektrofachgeschäft erworben hat oder ein „Dickes Buch“ ohne weiteres direkt abholen und einladen.
- 3.3. Rechtliche Grundlagen
- 3.3.1 Am 13. Dezember 2001 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze genehmigt (GVB Nr. 1837). Das Departement des Innern des Kantons Solothurn stimmte dem Reglement am 22. Februar 2002 zu und der Gemeinderat legte an seiner Sitzung vom 23. April 2002 den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Mai 2002 fest.
- 3.3.2 Als Grundsatz wurde auf dem ganzen Gemeindegebiet die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung beschlossen. Gemäss den §§ 7 und 8 des Reglements legt der Gemeinderat die Gebühren für Kurz- und Langzeit-Parkplätze, für Monats- und Jahresbewilligungen, für Park&Ride-Parkplätze und für das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf Flächen mit Parkscheibenpflicht und das Dauerparkieren während der Nacht fest.

Fazit: Soll von dieser PP und Tarifordnung abgewichen werden müsste das ganze Prinzip und Gefüge neu beschlossen und aufgelegt werden.

- 3.4. Claude Barbey beantragt dem Rat, auf die Motion nicht einzutreten.
- 3.5. Laut Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, kennzeichnet das Signal "Begegnungszone" Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Anhalten und Parkieren ist nicht ganz dasselbe. Korrekturen beim Verkehrskonzept sind gefährlich. Das hat man schon bemerkt und deshalb ist die Verwaltung meistens dagegen. Auch von kleineren Korrekturen beim Parkplatzkonzept ist abzuraten. Denn wenn man einmal an einem Faden zieht, weiss man nie genau, was mit dem Ganzen geschieht. Eine kurze Besorgung innerhalb der Begegnungszone ist möglich und wird auch gemacht (siehe Kunden Egli Beck, welche nie gebüsst wurden). Wenn man hingegen irgendwo Parkplätze aufmalt, dann verleitet dies, das Auto darauf abzustellen, und zwar über längere Zeit. Wenn aber jemand sein Auto irgendwohin stellt, wo es zwar nicht gestattet, aber auch noch nicht verboten ist, wird ihn sein schlechtes Gewissen dazu bewegen, möglichst rasch wieder zu seinem Auto zurückzukehren und den Platz dort freizumachen. Das sind die Erfahrungen der Polizei. Aus diesem Grund sieht die Polizei keinen grossen Handlungsbedarf.

#### 4. Diskussion

- 4.1. Die SP, so Gemeinderat Urs Wirth, lehnt die Motion ab. Erstens gibt es ein Parkraumkonzept. Darin ist festgehalten, dass die Plätze bewirtschaftet werden. Es gilt der Grundsatz, dass der ruhende Verkehr unter den Boden gehört. Aus diesem Grund hat sich die Stadt seinerzeit am Parkhaus beteiligt. Man hat sich auch dafür eingesetzt, dass der Ausgang des Parkhauses an der Bettlachstrasse bleibt, damit man das alte Coop-Parkhaus weiterhin benutzen kann. Es ist festzuhalten, dass kein Parkplatzmangel besteht. Seines Erachtens ist der Weg für einen Kurzeinkauf nicht länger, wenn man anstatt der geforderten Kurzzeitparkplätze das Parkhaus mit dem Ausgang Bettlachstrasse benutzt. Zudem kann man im Parkhaus eine Stunde gratis parkieren. Das ist ein Anreiz, das Parkhaus zu benützen und nicht sein Auto in der Begegnungszone abzustellen. Dazu kommt noch, dass man von Parkplätzen spricht, die sich auf privatem Grund befinden (Plätze bei Coop und Ryf). Ob Kurzzeitparkplätze den Läden und den Gewerbetreibenden effektiv etwas bringen, wäre noch zu beweisen. Er weiss auch nicht, ob es sich um Parkplätze für das Gewerbe oder für die Kunden des Gewerbes handelt. Seiner Ansicht nach wären die geforderten Kurzzeitparkplätze das Todesurteil für die Bestrebungen zur allfälligen Schliessung der Bettlachstrasse, welche auch im Sinne der SP wäre. In diesem Sinne lehnt die SP die Motion ab.
- 4.2. Gemäss Gemeinderat Renato Müller haben Claude Barbey und Robert Gerber wesentliche und triftige Gründe dafür genannt, welche das Papier zur Makulatur werden lassen. Es wäre wohl vernünftig, wenn der Motionär das Anliegen zurückziehen würde.

- 4.3. Richard Aschberger dankt für die Ausführungen. Da die Idee nicht umsetzbar ist, zieht er seine Motion zurück.
- 4.4. Keine weiteren Wortmeldungen.
- 5. Beschluss
- 5.1. Die Motion wird zurückgezogen und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**Vollzug:** BD, Stapo

BD  
Stapo  
RD  
SMKS  
Wifö

6.3 / acs

## IR 2011, Rubrik 218.503. / Schulhaus Kastels: Dringender Bedarf an zusätzlichem Schulraum / Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Vorlage: BD/17.06.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurde die Schulhausanlage Kastels im Jahre 1957 in konventioneller Bauweise erstellt. Im Jahr 1998 wurde eine Gesamtsanierung mit energetischen Massnahmen durchgeführt. Die Anlage ist sehr schön in das leicht ansteigende Terrain eingebettet, die einzelnen Gebäude haben eine charaktervolle und sensible Architektursprache.
- 1.2. Die Schulanlage hat den Raumbedarf der Primarschule für das nordöstliche Stadtgebiet abzudecken. Das Kastelsquartier ist als Wohnlage attraktiv, entsprechend ist dort der Zuwachs an Wohnraum gross. Im neu erschlossenen Gebiet Alemannenweg entstehen rund 50, an der Maria-Schürerstrasse weitere 33 neue Wohnungen. Zudem findet auch in den bestehenden Überbauungen derzeit ein Generationenwechsel statt. Diese anhaltenden Entwicklungen führen zu einer Zunahme der Schülerzahlen im Quartier.
- 1.3. Neben der Quartierentwicklung beeinflussen vor allem Veränderungen der Stundenpläne und Unterrichtsformen den Raumbedarf. Lucia Herzog, Schulleiterin Kastels, hat die Problematik wie folgt dargelegt:

### **1. Ausgangslage**

- 1.1. *Seit Einführung der Blockzeiten leiden wir im Schulhaus Kastels an Schulraumnot. Lektionen, die vorher auf den ganzen Tag verteilt werden konnten, müssen jetzt, vor allem auf der Unterstufe, am Morgen stattfinden, zum Beispiel: Turnen, Religion, Werken, Musikgrundschule, Deutsch als Zweitsprache, Förderlektionen, Teamteaching 1./2. Klasse.*
- 1.2. *Im Schuljahr 2010/11 kamen noch ein zusätzliches Fach (Medienkunde 3.-6.Kl.) und 4 Lektionen Teamteaching in der 6. Klasse dazu. Da alle Klassenzimmer durch die Klassenlehrpersonen besetzt sind, müssen die Fachlehrpersonen auf andere Räume ausweichen.*
- 1.3. *Wir haben folgende zusätzlichen Räume: 2 Werkenzimmer (voll belegt), 1 kleineres Zimmer (DaZ, FLK), 1 Computerraum, 1 Kopier- und Arbeitsraum, 1 Schulleitungsbüro (Schulzimmer), 1 Bibliothek, 1 Aula, 1 Turnhalle. Schon heute können nicht mehr alle Lektionen in angemessenen Räumen erteilt werden (Religion in Bibliothek oder Aula, DaZ in Kopierraum oder (neu) in schallisolierter Pausenhalle, Teamteaching 6. Klasse in Computerraum, Turnen in Aula).*

*Diese Räume sollten aber während der Unterrichtszeit von den Klassen genutzt werden können.*

- 1.4. *Mit der Einführung der Speziellen Förderung (Integration) wird es weitere Arbeitsräume brauchen. Die Heilpädagogin/nen wird/werden ein Arbeitszimmer brauchen.*
- 1.5. *Im Schuljahr 2011/12 kommt neu Frühfranzösisch in der 3. Klasse dazu. Diese 6 Lektionen wird eine weitere Fachlehrperson erteilen. Auch sie braucht ein Schulzimmer. Im Schuljahr 2012/13 kommen noch einmal 6 Lektionen Frühfranzösisch dazu, im Schuljahr 2013/14 wird Englisch an der 5. Klasse dazukommen.*
- 1.6. *Der Stundenplan der 3. Klassen wird im Schuljahr 2011/12 so aussehen, dass während 1 Lektion zwingend eine 2. Lehrperson gleichzeitig mit der Klassenlehrperson einen Teil der Klasse übernehmen muss und einen Raum braucht.*
- 1.7. *Demnächst wird Religion auch von der 3. bis 6. Klasse während einer Lektion pro Woche ökumenisch unterrichtet. (3./4. Kl. ab 2011, 5./6. Kl. ab 2013). Das heisst, der Religionsunterricht muss im Schulhaus stattfinden (bisher 2 Lektionen alle zwei Wochen im Zwinglihaus oder Eusebiushof).*
- 1.8. *Im Schuljahr 2011/12 werden wir im Kastels eine Klasse mehr haben (Ansteigen der Kinderzahl im Quartier). Das bedeutet, dass das Schulleitungsbüro als Klassenzimmer zur Verfügung stehen muss. Ein zusätzlicher Raum, der als Büro und Besprechungszimmer genutzt werden könnte, ist nicht vorhanden.*

## **2. Erwägungen**

- 2.1. *Es soll durch die Baudirektion geklärt werden, welche Möglichkeiten zur Raumgewinnung bestehen, welche Kosten daraus entstehen würden und wie sie noch in diesem Jahr umgesetzt werden können.*
  - 2.2. *Es werden im Minimum drei zusätzliche Räume gebraucht. Diese könnten vielfältig genutzt werden, z. B. für Religionsunterricht, Teamteaching 1./2. Kl., DaZ, Teamteaching 6. Kl., Frühfranzösisch, Frühenglisch (ab 2013/14), Büro Schulleitung, Zimmer Heilpädagogin.*
  - 2.3. *In den andern Schulkreisen (Halden, Eichholz, Zentrum) besteht nach Angaben der Schulleiter genügend Schulraum.*
  - 2.4. *Mit den bestehenden Räumlichkeiten wird es nicht möglich sein, die stundenplanerischen Vorgaben vernünftig umzusetzen.*
  - 2.5. *Wenn wir nicht genügend Schulraum anbieten können, müssten Primarschulklassen aus dem Kastels ausgelagert werden. Dies würde von den Eltern, welche oft wegen der Nähe zur Schule ins Quartier ziehen, sehr schlecht aufgenommen.*
- 1.4. Es ist unbestritten, dass im Schulhaus Kastels akute Raumnot herrscht. Der Stadtpräsident ist deshalb dem Antrag der Schulleiterin gefolgt und hat die Baudirektion mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt.
  - 1.5. Projekt und Kosten
    - 1.5.1 Es wurden verschiedene Varianten zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum geprüft:

- 1 **Umnutzung Reserveraum Trakt D**
- 2 **Zusätzlicher Klassentrakt**
  - 2a Innerhalb Schulareal
  - 2b Auf Nachbargrundstück (öBA)
- 3 **Umnutzung von Zivilschutzräumen**
  - 3a Im Trakt A
  - 3b Im Trakt C



1.5.2 Der vorhandene Reserveraum im Trakt B (1) ist zu klein, um den Raumbedarf abzudecken. Zudem ist er aus schulbetrieblicher Sicht ungünstig gelegen und kann nur mit grossem Aufwand natürlich belichtet werden.

1.5.3 Für die Erstellung eines zusätzlichen Schulpavillons mit zwei Klassenzimmern und einer minimalen Toilettenanlage muss, auf Grund von Richtpreisen, mit Kosten von mindestens Fr. 350'000.-- gerechnet werden. Hinzu kommen Kosten für Erschliessung, Einrichtung und Umgebungsgestaltung. Die Platzierung auf dem vorhandenen Grundstück (2a) ist möglich, führt aber an jedem Standort zu beträchtlichem Anpassungsbedarf bei den Aussenanlagen.

Im Hinblick auf einen Erweiterungsbedarf der Schulanlage wurde das östliche Nachbargrundstück (2b) der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Bei Beanspruchung des Grundstücks müsste dieses zuerst erworben werden, bei einer Grundstücksfläche von 4'300m<sup>2</sup> dürften die Erwerbskosten gegen eine Million Franken betragen.

1.5.4 Eine weitere Raumreserve innerhalb des bestehenden Bauvolumens stellen die Schutzräume in den Trakten A und C dar. Laut Auskunft der RZSO wäre eine Umnutzung derselben möglich. Die Räume im Trakt A (3a) entsprechen 1,5 Klassenzimmern, können also nicht den ganzen Bedarf abdecken. Jene im Trakt C (3b) könnten zu drei vollwertigen Klassenzimmern ausgebaut werden.

1.6. Der Variantenvergleich spricht eindeutig für den Ausbau der Zivilschutzräume im Trakt C.



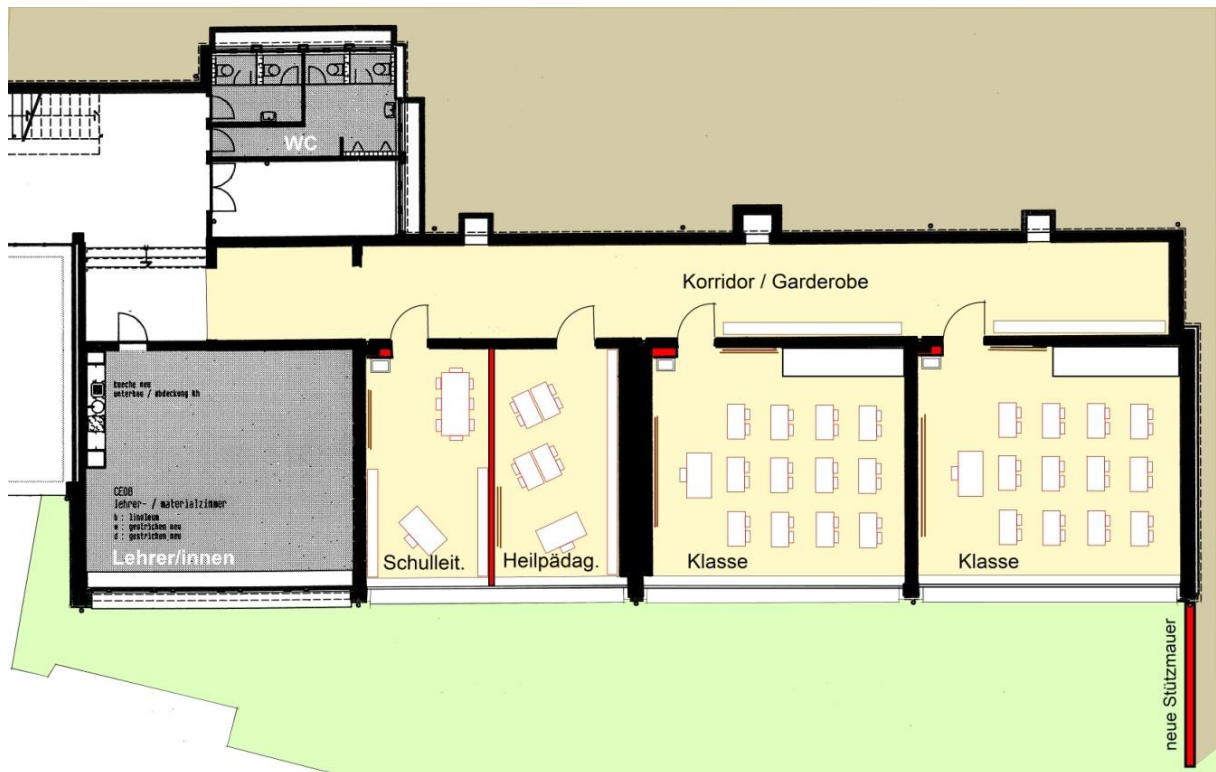
Erdgeschoss Trakt C



Ansicht Süd-Ost

Mit dieser Lösung kann das bestehende Raumanko behoben werden, die Kosten sind dabei tiefer als bei einem neuen, separaten Gebäude. Gleichzeitig bleibt die Gesamtanlage unverändert, es muss einzig eine Abgrabung von ca. 1 bis 1,5 m entlang der Südfassade vorgenommen werden. Die Nutzer/innen der zusätzlichen Räume können die vorhandenen Toilettenanlagen benützen. Zudem stehen die Räume in guter Beziehung zum Lehrerzimmer.

#### 1.7. Grundriss Ausbauprojekt:



- 1.8. Die Böschung vor den neuen Räumen wird abgegraben, durch eine neue Stützmauer wird die ostseitig entstehende Terraindifferenz aufgefangen. In der Südfassade werden die zur Belichtung erforderlichen Fensteröffnungen erstellt, im Innern werden die Zwischenwände und Schutzraumtüren sowie die übrigen Einrichtungen entfernt.

Es entstehen drei Räume mit je rund 65 m<sup>2</sup> Fläche, wovon der erste durch eine Trennwand in Leichtbauweise in zwei Büroräume getrennt wird. Die Installationen (Elektro, Heizung, Sanitär) und der Innenausbau werden entsprechend den bestehenden Schulräumen ausgeführt.

Analog der bestehenden Fassade werden die Aussenwärmedämmung ergänzt und Fenster aus Holz/Metall angebracht.



## 1.9. Kostenvoranschlag:

BKP	Arbeitsgattung	Kosten	
205	Abbrüche und Demontagen	Fr.	45'000.00
211	Baumeisterarbeiten	Fr.	60'000.00
221.1	Fenster aus Holz/Metall / Fensterbänke	Fr.	42'000.00
225.1	Kittfugen	Fr.	2'000.00
226.2	Verputzte Aussenwärmedämmung	Fr.	20'000.00
228.2	Lamellenstoren	Fr.	6'500.00
23	Elektroanlagen	Fr.	25'000.00
243	Wärmeverteilung	Fr.	27'000.00
25	Sanitärarbeiten	Fr.	12'000.00
271	Gipserarbeiten / Leichtbauwände	Fr.	11'000.00
272	Metallbauarbeiten	Fr.	8'000.00
273.1	Wandschränke	Fr.	10'000.00
275	Schliessanlagen	Fr.	1'000.00
273.3	Allgemeine Schreinerarbeiten	Fr.	22'000.00
281.6	Bodenbeläge (Linoleum), inkl. Unterlagsboden	Fr.	46'000.00
282.4	Wandbeläge Platten	Fr.	2'000.00
283	Deckenverkleidungen	Fr.	18'000.00
285.1	Innere Malerarbeiten	Fr.	14'000.00
287	Baureinigung	Fr.	4'000.00
289	Diverses / Unvorhergesehenes	Fr.	13'000.00
292	Bauingenieur	Fr.	5'000.00
401	Erdbewegungen	Fr.	24'000.00
421	Gärtnerarbeiten	Fr.	4'000.00
51	Bewilligungen / Gebühren	Fr.	8'000.00
901	Garderobeneinrichtungen	Fr.	7'500.00
903	Mobiliar (> Verwendung von vorhandenem Mobiliar)	Fr.	0.00
904	Wandtafeln / Whiteboards / Bilderleisten	Fr.	13'000.00
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>450'000.00</b>

1.10. Auf Grund der absoluten Dringlichkeit sollte die Umsetzung möglichst rasch erfolgen. Deshalb wird das Geschäft dem Gemeinderat heute zur Genehmigung unterbreitet. Somit könnten die Arbeiten voraussichtlich bis Ende Jahr realisiert werden.

1.11. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission findet die vorgeschlagene Lösung, zum jetzigen Zeitpunkt, die Beste. Die Kommission wünscht in Zukunft von der Schulverwaltung rechtzeitig informiert zu werden.

1.12. Stadtpräsident Boris Banga ergänzt, dass die besagten Schutzräume inaktiv sind. Sie werden weder unterhalten noch gewartet, sondern dienen als Lagerräume für Reinigung und Matratzen. Es vergrössert, wenn man sie umnutzt, auch nicht das Schutzraumdefizit.

## 2. Eintreten

2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann braucht eine Schule, über die man wie heute Abend so lange diskutieren kann, logischerweise u.a. auch mehr Platz für ihren Betrieb. Im konkreten Fall geht es bekanntlich um das Schulhaus Kastels. Es ist erfreulich, dass sich das nordöstliche Stadtgebiet zu einer beliebten und attraktiven Wohnlage entwickelt. Der grosse Zuwachs an Wohnraum ist für die Entwicklung der Stadt Grenchen wichtig und attraktiviert das betroffene Quartier. Mit dieser Entwicklung muss auch die Infrastruktur mithalten können.

Dazu gehört die Bildung mit den jeweiligen Schulhäusern. Die Wichtigkeit der Standorte der Schulhäuser wurde damals planerisch richtig erkannt und diente der Stadtentwicklung bis heute. Die SP begrüsst die vorgeschlagene Lösung für den zusätzlichen Schulraum in den bestehenden Schutzräumen. Diese Schutzräume werden als solche nicht mehr gebraucht. Es sind inaktive Schutzräume, welche den neusten Zivilschutzvorschriften nicht mehr entsprechen. Zudem ist ihre Lage ideal für den Einbau dieser zusätzlich benötigten Unterrichtsräume. Die SP-Fraktion unterstützt die Umnutzung der Zivilschutzräume und wird dem erforderlichen Nachtragskredit gemäss Vorlage zustimmen.

- 2.2. Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat, ist ebenfalls der Ansicht, dass das Kastels aus allen Nähten platzt und Planungsbedarf besteht. Die vorgeschlagene Variante ist auch wirtschaftlich die effizienteste und kostengünstigste und macht durchaus Sinn. Wünschenswert für die FDP wäre, dass solche Bedürfnisse inskünftig früher angemeldet würden. Das Geschäft wurde der BAPLUK erst im Juni unterbreitet. Er kann sich nicht vorstellen, dass man dies nicht hätte früher planen können, nachdem sich in der Schullandschaft so einiges bewegt (z.B. Frühfranzösisch, Medienkunde). Mit so einem Planungshorizont sollte es möglich sein, mit solchen Anliegen früher zu kommen. Der Grund, warum die Vorlage jetzt so kurzfristig kommt, liegt darin, dass der zusätzliche Schulraum bereits Ende Jahr bezugsbereit sein sollte. Die FDP hat sich auch überlegt, ob man allenfalls an den Schulkreisen etwas justieren oder schrauben sollte. Es gibt offenbar Schulhäuser in anderen Schulkreisen, in denen Platz bestehen würde. Deshalb wäre es einmal an der Zeit, zu prüfen, ob die Schulkreise überhaupt noch aktuell sind. Gerade jetzt, wo das Kastels von der Wohnlage her so beliebt ist. Die FDP steht hinter der Vorlage und wird den Nachtragskredit genehmigen.
- 2.3. Auch die SVP, so Gemeinderat Marc Willemin, befürwortet, dass im Kastels etwas unternommen wird, da es so nicht mehr weitergehen kann. Etwas befremdet hat sie das schnelle Vorgehen. Das Geschäft ist relativ spät in die BAPLUK gekommen. Das Projekt zur Umnutzung der Zivilschutzräume ist sicher die beste Variante. In dieser kurzen Zeit kann man gar keine bessere Lösung ausfindig machen. Der erforderliche Kredit von Fr. 450'000.— ist hoch. Wenn man mehr Zeit gehabt hätte, hätte die Möglichkeit einer öffentlichen Ausschreibung bestanden. Diese Variante wäre auch sinnvoll gewesen. Es sieht einfach nach einem Notprogramm aus. Vielleicht steckt dahinter auch eine Taktik. Zuerst wird von der Schule gesagt, dass es nichts kostet und dann kommen doch hier und dort wieder neue Kostenpunkte. Die SVP ist klar für die Realisierung des vorliegenden Projekts und wird den Beschluss der BAPLUK unterstützen.
- 2.4. Boris Banga betont, dass Lucia Herzog lange zugewartet hat und sehr zurückhaltend war, ihren Raumbedarf geltend zu machen. Er hat selbst eingegriffen und die Baudirektion gebeten, eine Vorlage zu erarbeiten. Man kann schon sagen, dass man es früher hätte tun sollen – damals hatte man noch einen Schuldirektor, welcher auch nichts gemacht hat. Was die Schulkreisplanung betrifft, hat man z.B. bei den Kindergärten auch immer Probleme. Je nach Quartier muss man wieder einen Kindergarten öffnen oder schliessen. Es ist nicht so einfach. Die Verwaltung gibt sich Mühe und hofft, dass es die letzte Feuerwehrrübung war.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Das Projekt zur Umnutzung der Zivilschutzräume im Trakt C des Schulhaus Kastels wird genehmigt.

4.2. Der erforderliche Kredit von Fr. 450'000.00 zu Lasten IR 2011, Rubrik 218.503., wird bewilligt.

**Vollzug:** BD

BAPLUK  
BD  
FV  
SV

2.7 / acs

## **Gestaltungsplan SWG Brühlareal mit Sonderbauvorschriften; GB Nr. 1515 / Genehmigung / Öffentliche Auflage**

Stadtpräsident Boris Banga begibt als Verwaltungspräsident der SWG in den Ausstand. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi übernimmt bis zum Ende der Sitzung den Vorsitz.

Vorlage: BAPLUKB 41/23.05.2011

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurde am 01.07.2003 mit RRB Nr. 2003/1282 die baurechtliche Grundordnung in Form von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan vom Regierungsrat genehmigt.

1.2. Das Grundstück GB Nr. 1515 liegt in der Arbeitszone 1. Es sind mässig störende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe zugelassen. Der Wohnanteil darf maximal 50% betragen. Die Bauklasse 4 lässt eine maximale Gebäudehöhe von 16m zu, der Grünflächenanteil hat mind. 20% zu betragen.

Das Areal unterliegt der Gestaltungsplanpflicht. Die Gestaltungsplanpflicht begründet sich auf den Leitbildaussagen von 1999, in welchen das Areal als Umstrukturierungsgebiet bezeichnet wird. Die zukünftige Entwicklung des Gebietes soll konzeptionell aufeinander abgestimmt werden. Das Areal in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Süd stellt für Grenchen ein wichtiges Potential der Stadtentwicklung dar und bedarf somit einer sorgfältigen Planung.

Der nördliche Teil des Areals gilt als belasteter Standort. Die Altlastenuntersuchungen gehen davon aus, dass im Untergrund Belastungen in unterschiedlicher Tiefe vorliegen. Die Untersuchungen haben jedoch auch gezeigt, dass bis auf einen vergleichsweise kleinen Hot-Spot (Ofenabstichgrube), für das Areal kein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf besteht. Im Hinblick auf eine geplante künftige Nutzung des Areals ist aus altlastenrechtlicher Sicht folgendes zu beachten. Die Eigentümerin hat aufzuzeigen, wann und wie die Sanierung des Hot-Spots erfolgen soll. Bevor der Standort überbaut wird, ist zwingend eine Sanierung vorzunehmen. Für Überbauungen in den übrigen Bereichen des Areals gilt lediglich die Auflage, dass Aushubarbeiten durch eine Fachperson zu begleiten sind.

Mitten im Gelände liegt die Gasannahmestelle der SWG. Innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Schutzabstandes von 30m, ist die Ansiedlung von Arbeitsplätzen oder Wohnungen nicht zugelassen. Die Gasannahmestelle verhindert eine Entwicklung des Areals im Sinne des Leitbildes bzw. der Ortsplanung Grenchen.

Verschiedene Ersatzstandorte wurden bisher geprüft (z.B. im Bereich der Kläranlage). Die Schwierigkeiten einen geeigneten Standort zu finden resp. die hohen Kosten für eine Verlegung der Gasannahmestelle verhinderten bisher die gewünschte Umstrukturierung des Gebietes. Die bisherigen Abklärungen führten zur Erkenntnis, dass der Zeitpunkt einer Verlegung der Gasannahmestelle ungewiss ist.

Die Baudirektion Grenchen verlangt einen Planungsschritt, der die Entwicklung des gesamten Areals von GB Nr. 1515 einbezieht.

Die Konsequenz aus diesem Anliegen ist ein Gestaltungsplan über das gesamte Areal, welcher sowohl die Aspekte der zukünftigen Nutzung, Bebauung und Erschliessung behandelt, wie auch den Umgang mit den Altlasten und der Gasannahmestelle regelt.

Die BAPLUK hat an der Sitzung vom 25. Oktober 2010 (Beschluss Nr. 87) vom Entwurf des Gestaltungsplanes SWG Brühlareal erstmals Kenntnis genommen. Die Baudirektion wurde beauftragt die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung durchführen zu lassen. Im Weiteren wurde die Baudirektion beauftragt, zusammen mit der SWG, innert 2 Jahren einen Ersatzstandort für die Gasannahmestelle sicherzustellen.

- 1.3. Die SWG beabsichtigt ihren gesamten Betrieb (Verwaltung und Werkhof) auf dem Brühlareal GB Nr. 1515 zu zentralisieren.
  - 1.3.1 Entlang der Brühlstrasse soll ein neuer Gewerbebau mit dem zugehörigen Betriebsareal für die SWG entstehen. Die Bauvorschriften richten sich nach den bestehenden Bau- und Zonenvorschriften der Arbeitszone 1. Die detaillierte Projektierung findet im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens statt.
  - 1.3.2 Für den nördlichen Bereich werden die rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit den Altlasten und der Gasannahmestelle geregelt. Es wird festgelegt, welche Schritte notwendig sind um das Gelände dereinst im Sinne der Leitbildgedanken der Stadt Grenchen zu nutzen. Die bestehenden Bauten und Anlagen sollen mit Ausnahme der Gasannahmestelle in naher Zukunft abgebrochen werden. Bis zur Baureife des Areals (Verlegung der Gasannahmestelle) sind Zwischennutzungen möglich. Als Zwischennutzung ist beispielsweise eine öffentlich zugängliche Grünfläche (Parkanlage, Spielplatz) denkbar.
  - 1.3.3 Die konkreten Schritte für die Verlegung der Gasannahmestelle, insbesondere der Zeitpunkt der Verlegung, werden in einer separaten Vereinbarung zwischen der SWG, dem Gasverbund Mittelland AG (GVM) und der Stadt Grenchen geregelt werden.
- 1.4. Zur Klärung der Umweltaspekte bzw. des Umganges mit den Altlasten und der Gasannahmestelle wurde eine Voranfrage beim Amt für Umwelt (AFU) eingeholt. Die Vorgaben aus der Stellungnahme des AFU vom 24.6.2010 sind in den Gestaltungsplan eingeflossen.
  - 1.4.1 Die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung (ARP) hat stattgefunden (Vorprüfungsbericht vom 11.5.2011). Die Anliegen des Kantons wurden soweit möglich im vorliegenden Plan berücksichtigt. Das ARP hat sich grundsätzlich mit dem Vorgehen, insbesondere der Fragen bezüglich Umgang mit den Altlasten, mit der Gasannahmestelle und mit der Definition als Zwischennutzung einverstanden erklärt.

- 1.4.2 Im Sinne einer öffentlichen Mitwirkung wurden die direkten Nachbarn schriftlich über das Bauvorhaben der SWG resp. über den Gestaltungsplan informiert. Die Nachbarn hatten die Möglichkeit die Entwürfe des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften einzusehen und sich dazu zu äussern. Es wurden keine Einwände oder Änderungsanträge vorgebracht.
- 1.5. Der Wunsch der SWG, ihren Betrieb zu zentralisieren, und an einem Ort sinnvoll zu strukturieren, ist nachvollziehbar und unterstützungswürdig. Der Bau sollte aus Sicht der Baudirektion im südlichen Teil des Grundstückes nach den bestehenden Zonenvorschriften realisiert werden können. Im nördlichen Teil des Areals besteht für die Stadt Grenchen ein grosses Interesse, dass die Voraussetzungen für die angestrebte Umstrukturierung des Areals geklärt werden. Für diesen Teil in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof begründet sich auch die Gestaltungsplanpflicht. In diesem Sinne wurde die SWG angehalten, die notwendigen Abklärungen mit dem AFU vorzunehmen. Damit wird einer späteren Umstrukturierung des Areals Vorschub geleistet, indem die Konsequenzen für eine zukünftige Nutzung geklärt sind. Diese Kenntnisse dienen der SWG als Eigentümerin und beschreiben für potentielle Interessenten oder Investoren die Rahmenbedingungen. Die Baudirektion ist bestrebt, bezüglich Verlegung der Gasannahmestelle eine Frist vorzugeben. Da dies im Rahmen der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan nicht möglich ist, soll eine separate Vereinbarung mit der SWG unterzeichnet werden, in welcher der späteste Zeitpunkt für die Verlegung der Gasannahmestelle festgelegt wird. Die Baudirektion wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bei der Suche nach einem neuen Standort für die Gasannahmestelle bzw. dessen planerischen Sicherstellung aktiv mitwirken. Sollten sich Interessenten für das Areal melden, welche eine definitive Nutzung des nördlichen Areals anstreben, ist eine Abänderung oder Neuauflage des vorliegenden Gestaltungsplanes selbstverständlich zu unterstützen. Der vorliegende Gestaltungsplan stellt im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung des nördlichen Areals lediglich einen Zwischenschritt dar. Zukünftige Neubauten auf dem nördlichen Areal SWG sollen eine Aufwertung des Stadtbildes bewirken und zu einem positiven Erscheinungsbild an dieser exponierten Lage beitragen.
- 1.6. Gemäss Claude Barbey steht die SWG zurzeit in Kontakt mit potentiellen Investoren. Jetzt gilt es abzuklären, ob die Pläne für die Bebauung konkret oder utopisch sind. Ziel der SWG ist es, vorwärts zu machen und ihren Geschäftssitz zu bauen. Man kann jetzt gemäss Vorlage entscheiden oder eine kurze Denkpause (bspw. bis Weihnachten) einschalten und schauen, was planerisch geht.
- 1.7. In den Sonderbauvorschriften unter Energie (§ 8) ist geregelt, dass mindestens 50 % der Warmwasseraufbereitung mit erneuerbarer Energie sicherzustellen sind. Der Bau-, Planungs- und Umweltkommission sind 50% zu wenig. Die SWG sollte eine Vorbildfunktion haben und es kann deshalb mehr verlangt werden. Für die Verlegung der Gasannahmestelle soll von der SWG bis Ende 2012 ein Konzept vorliegen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Reto Mosimann gibt es zwei Möglichkeiten Aufgabenstellungen zu lösen:
- a) man löst sie nachhaltig.
  - b) man schiebt sie vor sich hin.

Vorliegendes Geschäft ist ein Mix von beidem; wieso?!

1. Das Areal war jahrzehntlang im Besitz der Stadt Grenchen, danach ging es in den Besitz der SWG über, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt.

Die Kenntnisse der Altlasten wie Bodenbelastung im nördlichen Bereich und die „Planungshürde“ Gasannahmestelle waren bekannt.

Dies stellt zum Leitbild und der Ortsplanung der Stadt Grenchen einen Widerspruch dar (Umstrukturierung, Potential für die Stadt etc.).

Aus diesem Grund hat auch die BAPLUK die 2-Jahresfrist für die räumliche Ver-  
setzung der Gasannahmestelle beschlossen.

Die neue Ortsplanung steht demnächst an (ab 2014 oder 2015).

2. Der Gestaltungsplan mit den definierten Zielen und Vorgaben der Bauherrschaft, der SWG ist planerisch korrekt.

Die Frage stellt sich aber im übergeordneten Bereich:

- Ein Gestaltungsplan hat zum Ziel, ein Areal einheitlich und optimiert planerisch zu verknüpfen und auch zu bebauen, Synergien auszunutzen und gegenüber der baurechtlichen Grundordnung etwas mehr Freiheiten zu erlangen (Sonderbauvorschriften)

Das Areal GB-NR. 1515 teilt sich in drei Teile:

- Nord, mit belastetem Boden
- Mitte, mit der Gasannahmestelle
- Süd, mit dem Neubau der SWG

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan wird der Teil Süd beplant und somit umgenutzt; die Bereiche Mitte und Nord sind einer provisorischen Nutzung verschrieben; also ungelöst.

3. Wirtschaftlichkeit

Die Information über die kurz-, mittel- und auch langfristige Ausrichtung und Positionierung der SWG (Businessplan etc.) ist dem Gemeinderat leider nicht bekannt. Dies dürfte aber für solche Geschäfte extrem wichtig sein.

Fazit: Vertiefte Ideen und Absichten, Bekanntgabe Strategien und Ausrichtung würden dem Gemeinderat in der nachhaltigen Entscheidungsfindung dienen.

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Remo Bill braucht es für diese Zone des SWG Areals eine städtebaulich, qualitativ gute Lösung. Ein Gestaltungsplan für dieses Gebiet wird nicht bestritten.

Der vorliegende Plan ist kein Gestaltungsplan, sondern ein besserer Zonenplan, eine Bestandsaufnahme. Er erfüllt den Paragraphen 44, Absatz 1 des kantonalen Bau- und Planungsrechts nicht. Es liegt noch kein Konzept vor.

Ein Investor hat an dem nördlich angrenzenden Grundstück Interesse. Es macht Sinn, den Gestaltungsplan um ein Jahr hinauszuschieben und einen neuen Plan über das ganze Gebiet mit den Nutzern zu verfassen. Damit könnten die Schnittstellen und die Aussenräume beider Grundstücke besser koordiniert und gelöst werden.

Die städtebaulichen Zielsetzungen im Falle SWG (siehe Abb. 1 und Abb. 2 der Vorlage) zeigen auf, dass die möglichen Bebauungsmuster in die Betriebsfläche SWG hineinragen und noch einer Koordination bedürfen. Darum ist ein gesamter Gestaltungsplan ein Muss.

Sinnvoll wäre es zudem, dass zuerst ein Wettbewerb unter Architekten stattfindet, um die beste Lösung zu erhalten und den Gestaltungsplan nachher zu realisieren. Er ist für keine voreiligen Planungen, sondern für eine fundierte Gesamtlösung.

Darum stellt er folgende Anträge:

1. *Der Gestaltungsplan muss um ein Jahr hinausgeschoben werden, um einen neuen Gestaltungsplan über das ganze Gebiet mit den Nutzern zu verfassen. Damit können die Schnittstellen und die Aussenräume beider Grundstücke besser koordiniert und gelöst werden. Der Investor hätte die notwendige Zeit für eine qualitative und wirtschaftliche Planung.*
2. *Als erster Schritt muss ein Architekturwettbewerb erfolgen, um die beste Lösung zu ermitteln. Mit diesem Instrument kann die gewünschte städtebauliche Qualität für das SWG Areal erreicht werden. Ein Zeitrahmen von 3/4 Jahr für den Architekturwettbewerb ist realistisch.*

Der Gestaltungsplan kann anschliessend realisiert werden.

Die Fehlerquelle für den Gestaltungsplan wird mit dem Vorgehen von Punkt 1 und 2 minimiert.

- 2.3. Laut Gemeinderat Andreas Kummer geht aus der Vorlage hervor, dass spezielle Situationen auch spezielle Lösungen brauchen. Man hat es einerseits mit Altlasten zu tun, andererseits mit einer Gasannahmestelle, die nicht einfach so schnell verlegt werden kann. Deshalb erachtet er den speziellen Gestaltungsplan als der Situation angepasst. Er lässt der SWG den Handlungsspielraum, im Süden bauen zu können, und einem möglichen Investor die grösstmögliche Handlungsfreiheit. Das Grundstück kann man sicher mit grosser Kreativität bebauen, wenn es dann einmal so weit ist. Der Gemeinderat vergibt sich nichts, wenn er den Gestaltungsplan gutheisst und der SWG grünes Licht gibt, damit sie anfangen kann, zu projektieren und zu bauen. Der zukünftige Investor muss warten, bis für die Altlasten und die Gasannahmestelle eine Lösung gefunden worden ist. Er verspricht sich nichts von den Anträgen von Remo Bill. Ein Wettbewerb ist für ihn kein Thema. Die Planung möchte er dem Bauherrn überlassen. Es geht heute um den Gestaltungsplan, welchen die CVP aufgrund der jetzigen Situation für sinnvoll hält. Sie wird die Anträge genehmigen.
- 2.4. Gemeinderat Marc Willemin hat die gleichen Anliegen wie sein Vorredner. Der Gestaltungsplan gilt auch auf die nördliche Parzelle und trägt der Zeit, die es braucht, um die Gasannahmestelle zu versetzen und die Altlasten zu entfernen, Rechnung, damit man anschliessen bauen kann.
- 2.5. Gemeinderat Ivo von Büren macht beliebt, an diesem Gestaltungsplan festzuhalten und gemäss Vorlage zu fahren. Mit den Anträgen von Remo Bill wirft man der SWG Knüppel zwischen die Beine. Diese möchte, dass es jetzt zügig vorwärts geht, damit sie Zeit hat, das Areal zu reinigen.



- 2.6. Gemeinderat Urs Wirth bittet Per Just, Direktor SWG, sich zu den Anträgen zu äussern. Er ruft dem Gemeinderat in Erinnerung, dass der nördliche Teil ein erster Eindruck ist, wenn man mit dem Zug in Grenchen einfährt. Es geht hier um eine recht prominente Lage. Die Stadt sollte deshalb ein Interesse haben, städtebaulich eine möglichst optimale Lösung zu finden.
- 2.7. Per Just orientiert, dass die SWG seit zwei Jahren dran ist und viele Überlegungen angestellt hat. Vor 15 Jahren hat man schon etwas probiert. Jetzt hat man in Zusammenarbeit mit der Baudirektion versucht, eine wirtschaftlich gangbare Lösung zu finden. Es wird mit der Gasannahmestelle angefangen und ca. 2,5 Jahre dauern, bis man sie entfernt und versetzt hat. Damit die SWG im südlichen Teil bauen kann, ist man auf die Lösung mit der Zwischennutzung gekommen. Er ist froh, dass die potentiellen Investoren jetzt Zeit haben, auf diesem prominenten Stück Land zu planen. Die SWG hat relativ viel Zeit investiert. Aus seiner Sicht ist es eine gute Lösung. Sie ist vielleicht planerisch nicht ganz perfekt. Aber er ist überzeugt, dass man nach Fertigstellung mehr hat, als wenn man jetzt etwas übers Knie bricht. Er möchte als SWG nicht noch ein Jahr länger warten, um bauen zu können. Die SWG hat einen Investitionsstau, der sich gebildet hat. Die SWG will unbedingt bauen, weil sie ihren Laden zusammenlegen will. Es gibt noch knapp 50 Leute an zwei Standorten. So kann man nicht wirklich effizient arbeiten. Mit jedem Jahr, das zugewartet wird, geht viel Geld flöten. Er findet, dass es ein guter Kompromiss ist. Vielleicht hat man so etwas im Kanton Solothurn noch nie gemacht. Dies ist aber kein Grund, es nicht zu versuchen. Jedenfalls haben die kantonalen Behörden ihr OK gegeben. Er macht beliebt, die Anträge gemäss Vorlage abzusegnen.
- 2.8. Reto Gasser, Ersatz--Gemeinderat, kann nachvollziehen, dass man die zwei Standorte zusammenziehen will. Aber warum hat man dies nicht schon vor fünf oder sechs Jahren getan, als man den Standort Marktplatz ausgebaut hat? Jetzt kommt man mit dem Gestaltungsplan und will, dass ihn der Gemeinderat unterstützt. Da nun Investoren vorhanden sind, hat sich die Situation völlig geändert. Er findet, dass es übers Knie gebrochen ist, wenn man das Projekt jetzt so durchstieren will. Er befürwortet ebenfalls die Einlegung einer Denkpause. Diese muss nicht lang sein, sondern könnte z.B. auch nur ein halbes Jahr betragen.
- 2.9. Claude Barbey legt Wert darauf, dass man seitens der Stadt die Vereinbarung nicht vergisst. Die Stadt, die GVM und die SWG versprechen darin, dass die Angelegenheit *Verlegung Gasannahmestelle* bis zur nächsten Ortsplanungsrevision erledigt ist. Dies sollte man mit einbeziehen. Wenn man diese Aufgabe im Sinne der Stadtentwicklung jetzt nicht anpackt, macht man einen Fehler. Wenn man einen Investor hat, wird man es schneller machen. Er bittet den Gemeinderat, die Vorlage so zu unterstützen.
- 2.10. Alexander Kaufmann spürt bei diesem Geschäft Termindruck. Geht es wirklich um die Effizienz oder liegen noch andere Gründe vor? Was passiert mit der Liegenschaft am Marktplatz, wenn gebaut wird?
- 2.11. Per Just erläutert, dass die Espace Real Estate ein Stück Land hinter der SWG gekauft und ein grosses Interesse an der Liegenschaft Marktplatz 22 hat, um Zugang zum Marktplatz zu haben. Das ist aber nicht der Grund für den Neubau, aber es passt jetzt einfach zusammen. Die SWG würde die Liegenschaft abstossen. Um noch einen Verkaufspunkt in der Stadt zu haben, könnte man allenfalls mit der BGU zusammenarbeiten. Je kleiner eine Firma wird, desto ungünstiger wirken sich zwei Standorte aus.

- 2.12. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi möchte wissen, inwiefern eine gute Lösung gefährdet ist, wenn man gemäss Vorlage fährt.
- 2.13. Urs Wirth erkundigt sich, ob die qualitative Verbesserung der Situation gefährdet ist, wenn man jetzt ein halbes oder ein ganzes Jahr wartet.
- 2.14. Gemäss Claude Barbey ist noch vieles in der Schwebe. Mit der Lösung der Zwischennutzung ist man auf der sicheren Seite.
- 2.15. Remo Bill wäre es als Planer wohler, wenn man das SWG-Gebäude resp. das Grundstück gesamthaft beurteilen, einen Gestaltungsplan machen und die Schnittstellen anders nutzen könnte. Der vorliegende Plan sagt ihm zu wenig aus.
- 2.16. Reto Mosimann kann sämtliche Anliegen verstehen. Er hat deshalb auch auf die Wirtschaftlichkeit hingewiesen. Es ist nachvollziehbar, dass die SWG ihre ca. 50 Leute an einem Standort konzentrieren möchte. Dies ist logisch und unterstützenswert. Mit der Zwischennutzung behält man sich ein Fenster offen.
- 2.17. Wenn man mit der Zwischennutzung fährt, so Claude Barbey, hat man zwar planerisch keinen Wurf gelandet, aber man hat pragmatisch einen Ansatz, damit mit den Investoren weiter diskutiert und allenfalls Ergänzungen des Gestaltungsplans angebracht werden können. Betreffend Wettbewerb ist zu sagen, dass nicht irgendein Projekt kommen kann. Es muss schon eine gewisse Qualität haben.
- 2.18. Remo Bill zieht Antrag 2 zurück. Betreffend Antrag 1 ist er froh, wenn es nicht ein Jahr, sondern nur ein halbes Jahr geht, damit die SWG anfangen kann, zu bauen.
- 2.19. Per Just macht darauf aufmerksam, dass die SWG seit zwei Jahren an diesem Projekt arbeitet. Es gab x Entwürfe, es wurde relativ lang diskutiert, um Unsicherheiten auszuräumen, und extrem viel Aufwand betrieben. Er möchte nicht, dass es jetzt länger geht und die SWG quasi bestraft wird, wenn sie einen Investor bringt. Er anerkennt alle Anforderungen, weil es sich um eine spezielle Situation handelt. Er hält es für einen guten Kompromiss. Betreffend Gasannahmestelle sind die Planungen bereits am Laufen. Zurzeit werden zwei Varianten geprüft. Das Land ist viel gesuchter, als man denkt. Er fände es schade, wenn man jetzt noch einmal eine Ehrenrunde machen müsste. Vielleicht ist es ein Kommunikationsproblem. Er macht dem Gemeinderat beliebt, es jetzt so durchzuziehen.
- 2.20. Alexander Kaufmann möchte, dass auch bei einem Ja zur Zwischenlösung der Druck auf die SWG aufrecht erhalten wird, damit diese mit einem Investor weiterschaut. Der Gestaltungsplan kann jederzeit angepasst werden. Der Gemeinderat sollte deshalb etwa in einem halben Jahr wieder orientiert werden.
- 2.21. Urs Wirth findet dies eine pragmatische Lösung.  
Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Der Antrag 1 von Remo Bill wird mit *11 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung*, abgelehnt.
- 3.2. Remo Bill wünscht betreffend Sonderbauvorschriften unter Energie (§ 8) mindestens den Minergiestandard.
- 3.2.1 Per Just erklärt, dass die SWG dies in ihren Plänen so angedacht hat.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 11 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Gestaltungsplan SWG Brühlareal wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, den Gestaltungsplan SWG Brühlareal gemäss § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist der Gestaltungsplan SWG Brühlareal nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

**Vollzug:** BD

BAPLUK  
BD  
SWG

7.9.3.0 / acs

## **Bau-, Planungs- und Umweltkommission: Wahl eines Ersatzmitgliedes: Vorschlag der SP**

Vorlage: KZL/06.06.2011

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Anne-Catherine Schneeberger, Stadtschreiberin-Stv., ausführt, hat Elke Hotz, Molerweg 22, 2540 Grenchen, per Ende 2010 als ordentliches Mitglied der Bau-, Planungs- und Umweltkommission demissioniert.
- 1.2. Thomas Furrer, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen (ehemals Ersatzmitglied BAPLUK), wurde an der GR-Sitzung vom 14. Dezember 2010 für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als ordentliches Mitglied der Bau-, Planungs- und Umweltkommission gewählt (GRB Nr. 2442).
- 1.3. Wahlvorschlag: Die SP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 5. Juni 2011 folgende Person als Ersatzmitglied der Bau-, Planungs- und Umweltkommission:
  - Herr Alper Dümen, 1982, Kirchstrasse 55, 2540 Grenchen
- 1.4. Alper Dümen erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

### 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 13 : 1 Stimmen folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Alper Dümen, Kirchstrasse 55, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Ersatzmitglied der Bau-, Planungs- und Umweltkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Alper Dümen, Kirchstrasse 55, 2540 Grenchen  
- Reto Mosimann, Präsident BAPLUK, Zwinglistrasse 14, 2540 Grenchen  
- Remo Bill, Präsident SP, Jurastrasse 101, 2540 Grenchen

**Vollzug** KZL (Eröffnung), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium  
BD  
KZL (Behördenverzeichnis)  
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

## **Gemeindeverband Leugene: Wahl Vorstandsmitglied**

Vorlage: KZL/16.06.2011

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Anne-Catherine Schneeberger, Stadtschreiberin-Stv. ausführt, besteht der Vorstand des Gemeindeverbandes Leugene gemäss Art. 23 des Organisationsreglements (OgR) einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten aus 9 Personen. Die Verbandsgemeinden entsenden:

- Biel, Lengnau und Pieterlen je 2 Mitglieder
- Büren a.A., Grenchen, Meinisberg je 1 Mitglied.

1.2. Mit GRB 3064/23.08.2005 wurde Stefan Freiburghaus, Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, als Vorstandsmitglied für die Amtsperiode 2005 – 2009 gewählt.

1.3. Bei den Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2009- 2013 blieb der Vorstandssitz vakant (GRB 2271/15.09.2009).

1.4. Der vom Gemeinderat am 15. September 2009 als Delegierter gewählte Markus Schaad, Stadstrasse 213, 2540 Grenchen (Landeigentümer/Landwirt), ist nicht an der Funktion als Vorstandsmitglied interessiert.

1.5. Die Baudirektion Grenchen schlägt folgende Person als neues Vorstandsmitglied vor:

- Sven Nobs, Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

1.6. Die Leugene ist zwischen 1998 und 2006 schrittweise ausgebaut und renaturiert worden. Sven Nobs verfügt als Projektleiter Tiefbau der Baudirektion Grenchen über das nötige Fachwissen betreffend Unterhalt und Wasserbau der Leugene.

1.7. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

### 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Sven Nobs, Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Vorstandsmitglied des Gemeindeverbandes Leugene gewählt.

Zu eröffnen an: Sven Nobs, Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

**Vollzug:** KZL (Eröffnung)

BD  
PA  
KZL (Behördenverzeichnis)  
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

**Interpellation Fraktion SP: Überwachung LKW Verbot obere Flughafenstrasse**

1. Mit Datum vom 5. Juli 2011 reicht die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann und Remo Bill):

1.1. *Interpellationstext*

*Das LKW Verbot für die obere Flughafenstrasse bis zur Unterführung Howeg ist zwischenzeitlich umgesetzt und signalisiert. Bei der Behandlung unsere Interpellation vom 26.10.2010 im vergangenen Januar-Gemeinderat haben wir auf die regelmässige Überprüfung der Einhaltung dieses Fahrverbotes hingewiesen. Leider muss festgestellt werden, dass nach wie vor LKW's von der Solothurnstrasse via Leimenstrasse durch die Unterführung Howeg in die obere Flughafenstrasse fahren. Das Verbotssignal wird offenbar nicht richtig wahrgenommen. In der damaligen Diskussion behielt sich die Stadtpolizei vor, bei nicht Einhalten des Fahrverbotes, eine Überwachungskamera bei der Unterführung zu installieren.*

*Deshalb bitten wir die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Frage:*

- 1. Wurde die Überwachungskamera bereits installiert?*
- 2. Wo kann die Kamera im Internet (Webcam) aufgeschaltet werden?*
- 3. Wie sind die Erfahrungen der Stadtpolizei resp. wurden bereits LKW-Fahrer gebüsst?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

Stapo  
BD  
RD

6.0.1 / acs



## Interpellation Fraktion SP: Unbefriedigende Situation Areal Bahnhof Süd

1. Mit Datum vom 5. Juli 2011 reicht die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):

- 1.1. *Interpellationstext*

*Auf dem Areal Bahnhof Süd ist Stillstand. Zwar ist der Bahnhofumbau von Seiten der SBB inzwischen abgeschlossen. Die Situation auf dem ganzen Areal wie sie sich heute präsentiert, ist jedoch unbefriedigend und weit entfernt vom der damaligen Idee des Siegerprojektes für die Umgestaltung / Busumsteigeplatz. Leider konnte das Projekt aus Kostengründen bis heute nicht realisiert werden und wurde bekanntlich im vergangenen Jahr sistiert. Eine überarbeitete, abgespeckte und optimierte Version ist in der Pipeline und im Finanzplan der Stadt Grenchen unter Investitionen mit erster Priorität im Jahr 2013 / 2014 aufgeführt.*

*Die aktuelle Situation zeigt auf, dass vermehrt und wiederholt Diebstahl- und Sachbeschädigungen an Einrichtungen vor allem aber an abgestellten Velos und Mofas getätigt werden. Es fehlen zum Beispiel abschliessbare Velo- und Mofaeinrichtungen wie z. Beispiel im Hauptbahnhof Biel. Das Areal lädt auch zum Verweilen von Randständigen und Kleinkriminellen ein, welche die unübersichtlichen und z. T. schlecht beleuchteten Einrichtungen benutzen.*

*Der Bahnhof Süd wird täglich stark von Pendlern frequentiert. Mit dem neu eingeführten Fahrplan der BGU haben diese erfreulicherweise noch zugenommen. Nebst dem ÖV wird der Bahnhof aber auch durch viele Velo- und Mofafahrer frequentiert, welche darauf angewiesen sind, ihre Fahrzeuge den ganzen Tag vor Ort zu parkieren.*

*Deshalb bitten wir die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Ist die Realisierung der Umgestaltung / Busumsteigeplatz, in Anbetracht der laufenden und anstehenden Investitionen in andere, wichtige Projekte, gem. Finanzplan im Jahre 2013 / 2014 noch realistisch?*
2. *Wurden bereits Zwischenlösungen im Bereich Sicherheit bei den Velo- und Mofaabstellplätzen geprüft?*
3. *Wurden bereits Gespräche mit der verantwortlichen Abteilung der SBB über diese aktuellen Probleme der Sicherheit geführt?*
4. *Wie kann das Areal heute mit einfachen Mitteln attraktiver und sicherer gestaltet werden?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD  
Stapo  
FV

6.2.1 / acs